

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingetriebenen Hälftekasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 6

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Mf. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
 Claus Großstraße 1. Herauspt. 5, 8243.

Hamburg,

Sonnabend, 8. Februar 1913.

Anzeigen kosten die flügelgespaltene Von-
parallezelle über deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

In den weiteren Tarifverhandlungen.

Auch in den Sitzungen der in der letzten Nummer des „V.-A.“ schon erwähnten Kommission, die zwei Tage brauchte, um ihre Arbeit zu erledigen, wurden die vorderstig eingerichteten Forderungen hartnäckig versucht und mit Entschiedenheit vertreten. Eine Einigung kam nur über wenige der vielen stiftig gebliebenen Tarifbestimmungen zu stande, trotzdem die Unparteiischen sich die größte Mühe gaben, die Parteien näher zusammen zu bringen. Nach längeren weiteren Verhandlungen im Plenum und erneuten ergebnislosen Einigungsversuchen ersuchten darum die Parteien die Unparteiischen um unverbindliche Vorschläge über die zurückgestellten Positionen.

Nachdem diese vorlagen, trat darüber noch am Abend des 27. Januar die Kommission und am 28. Januar das Plenum in erneute Verhandlungen ein, in denen teils einige Verständigungen untergeordneter Art erfolgten, teils den Unparteiischen von den Parteien ihre Bedenken vorgetragen wurden. Für uns handelte es sich dabei besonders um die Frage der Bezahlung solcher Malergesellen, die sich als Anstreicher anboten, trotzdem für diese tariflich besondere Löhne festgelegt sind, und um die Frage der Regelung des Arbeitsantragsweises. Hier forderten wir gegen den zweitstehenden Widerstand der Arbeitgeber eine möglichst scharfe Formulierung. Schließlich forderten die Gehilfenveterin über zwei Positionen (freie Vereinbarung des Lohnes im ersten Gehilfenjahr und Arbeitsvermittlung) und die Arbeitgeber über drei Positionen (notwendiger Mehraufwand, Verfall von Ansprüchen, die nicht innerhalb zehn Tagen erhoben werden, und Schadenersatz, Haftungs- und Kautionsbedingungen) Schiedssprüche. Durch diese wurde an den vorherigen Vorschlägen der Unparteiischen nichts geändert.

Das so zustande gekommene Verhandlungsergebnis über das Tarifschema enthält besonders in einer größeren Zahl Bestimmungen eine präzisere und eindeutigere Formulierung nach bestimmt Grundzügen. Wir werden in der nächsten Rundum des „V.-A.“ näher auf die eingetretenen Veränderungen eingehen. Für heute nur so viel: Es wurde u. a. festgesetzt, daß die Zuschläge für Nacharbeit (50 Proz.) auch für die Stunden zu zahlen sind, die vor Beginn der täglichen Arbeitszeit liegen und bisher mit 25 Proz. vergütet wurden, sofern sie sich an Nacharbeit anschließen. Die Bestimmungen über Stundenlöhne wurden gleichfalls präziser gefaßt. Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr soll dann die freie Vereinbarung der Löhne unzulässig sein, wenn sie das 20. Lebensjahr erreicht haben. Nicht nur die Empfangnahme und Ablieferung, sondern auch die Befestigung der Materialien soll in Zukunft nur während der Arbeitszeit geschehen.

Von grundlegender Bedeutung ist die Umgestaltung der bisherigen drei Tarifinstanzen. Danach entscheiden in Zukunft die Ortsstabsräte nicht nur bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen örtlichen Organisationen. In den ersten Fällen entscheiden die Ortsstabsräte endgültig, wenn das Streitobjekt nicht höher als 100 Mf. ist; bei letzteren ist Berufung an das Gauamt gestattet.

Das Haupttarifamt ist nicht mehr wie bisher Berufungsinstanz, sondern entscheidet nur in grundsätzlichen, das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten. Ferner wurde dem ganzen Paragraphen folgender Zusatz angefügt: „Wenn Ortsstabsräte oder Gauamt die Erledigung der bei ihnen anhängig gemachten oder zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Streitfälle verzögern, so hat der geschäftsführende Unparteiische des Haupttarifamts eine angemessene Frist für die Erledigung zu bestimmen, nach deren erfolglosem Ablauf ohne weiteres die nächsthöhere Instanz für diese Streitsache zuständig wird.“

Durch eine weitere protokollarische Erklärung wurden den Organisationen bei Maßnahmen gegen die Mitglieder, die sich den Entscheidungen der Tarifinstanzen

nicht fügen, bestimmte Direktiven gegeben. Alle diese Bestimmungen entsprechen dem Sinne nach den Forderungen der Gehilfenschaft, die eine schnellere und möglichst einfache Erledigung aller tariflichen Streitigkeiten im Auge hatten. Zu den Maßnahmen bei Tarifübertretungen wurde eine bisher gegen solche Gehilfen, „die auf Minderung der Arbeitsleistung“ hinwirken, gerichtete Ausnahmesbestimmung gestrichen.

Die Bestimmungen über die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise sind zwar anders formuliert, dem Sinne nach aber wenig geändert worden. Sämtliche Forderungen der Arbeitgeber über eine höhere Höhenaufschraubung der Altersgrenze für die tarifliche Entlohnung, über die Schadenerappflicht, Stellung einer Reaktion für Tarifübertretungen einzelner Mitglieder oder der örtlichen und der Zentralorganisationen u. a. m. wurden abgelehnt.

Nach Entgegennahme der schon erwähnten Schiedssprüche wurde am Nachmittag des 28. Januar in die Verhandlungen über die zukünftige Arbeitszeit eingetreten. Wir lassen darüber hier das amtliche Protokoll folgen. Dieses lautet:

Herr Kruse erklärte hierzu, sie hätten die Ihnen seinerzeit überreichten Vorschläge der Arbeitnehmer geprüft und mit ihren Mitgliedern darüber Rücksprache genommen. Sie seien bereit, ihren Mitgliedern zu empfehlen, in denselben Wohngebieten, wo nicht die verkürzte Winterarbeitszeit vom 1. Dezember bis 15. Januar bereits sechs Stunden betrage, eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{2}$ Stunde einzutreten zu lassen. Durch diese Verkürzung würden immerhin über 3000 arbeitslose Gehilfen Beschäftigung finden. Im Sommer sei eine Verkürzung der Arbeitszeit schon darum nicht möglich, weil in dieser Zeit ein Gehilfemangel vorhanden sei. Wäre im Baugewerbe eine einheitlichere Arbeitszeit vorhanden, so ließe sich eher eine Regelung herbeiführen.

Herr Streine entgegnete hierauf, die Ausführungen des Herrn Kruse hätten ihn sehr eigenartig berührt. Die Arbeitszeit im Malergewerbe sei im allgemeinen eine ungleiche und gegen andre Gewerbe eine längere. Sie bedürfe unbedingt einer Regelung. Sie sei an der Hand des vorliegenden, zahlreichen statistischen Materials am besten herbeizuführen. Verschiedene Großstädte hätten jetzt noch die zehnstündige Arbeitszeit. In dicht nebeneinander liegenden Orten bestehé in einem die neu- oder $9\frac{1}{2}$ -stündige, im anderen die zehnstündige Arbeitszeit. Durch Verkürzung der Arbeitszeit würde sich die Arbeitslosigkeit mindestens lassen, zumal es auch nicht richtig sei, daß im Sommer ein Mangel an Arbeitskräften bestehe. Vor allen Dingen müßte die Sommerarbeitszeit als normale Arbeit angesehen werden. Wenn in dieser Zeit die Arbeitskräfte nicht übermäßig durch ausgedehnte Nebentundenarbeit verbraucht würden, ließen sich viele Arbeiten im Laufe der Zeit bei den heutigen technischen Hilfsmitteln — wie Dampfheizung, elektrisches Licht usw. — auf den Winter verschieben. Gerade daß Malergewerbe weise noch bedeutende sanitäre Mißstände auf. Durch die räumliche Ausdehnung der Großstädte sei infolge der weiten Wege zu den Arbeitsstellen ein bedeutender Zeitaufwand erforderlich, der den Gehilfen an der freien Zeit verlorene gehe. Der Vergleich mit dem Baugewerbe sei ebenfalls nicht stichhaltig, da das Malergewerbe nicht vom Baugewerbe abhängig sei, zumal die Neubauten nach dem jetzigen Stil sehr einfach gehalten seien und wenig Malerarbeiten aufwießen. Die Löhne im Baugewerbe seien auch durchweg höhere als im Malergewerbe. Die Forderungen der einzelnen Bezirke seien aus den Verhältnissen heraus gebildet. Für 67 Lohngebiete wurde keine Arbeitszeitverkürzung, für sieben: täglich $\frac{1}{2}$ Stunde, für 240: täglich $\frac{1}{2}$ Stunde und für 36: täglich eine Stunde Arbeitszeitverkürzung gefordert.

Wenn die Arbeitgeber an der Hand unserer Vorschläge und nach deren Prüfung ein Angebot gemacht hätten, so hätte dieses anders ausfallen müssen. Die

Verkürzung der Winterarbeitszeit sei kein Angebot, zumal es tariflich freigestellt sei, diese zu verlängern.

Herr Brauer (Christl. Verband) erklärt, daß er sich im allgemeinen auf die Ausführungen des Vorredners beziehen wolle und betont im besonderen, daß die Einlösung des Versprechens von Seiten der Arbeitgeber nicht gehalten worden sei. Herr Bergmann (Kirch-Dunker) erklärt gleichfalls, daß ihm das Angebot der Arbeitgeber in keiner Weise befriedigt habe.

Herr Kruse erwähnt hierauf, daß sie ihr Versprechen bezüglich der Verhandlungen über Arbeitszeitverkürzung eingehalten hätten. Sie seien auch zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit bereit, wenn von Gehilfenseite erklärt würde, daß an den Orten, wo eine Arbeitszeitverkürzung eintritt, kein Lohnangleich beansprucht würde. Bei der schlechten Konjunktur im Baugewerbe, die das Malergewerbe mit ergreife, seien seine Kollegen nicht in der Lage, eine Lohnerhöhung auf sich zu nehmen. Auch sei es nicht zutreffend, daß sich die Arbeiten auf den Winter verschlieben ließen, die im Sommer während der Ferienzeit infolge Mangel an Arbeitskräften nicht ausgeführt werden könnten. Diese gingen ein für alle mal verloren.

Hierauf begründeten die einzelnen Bezirksleiter der Arbeitnehmer ihre überreichten Forderungen an der Hand ihres Vorschlags in längeren Ausführungen näher und nahmen im besonderen auf die Ausführungen des Herrn Streine Bezug.

Die Vorsitzenden der Gau der Arbeitgeber äußerten sich einzelnen hierzu und lehnten im allgemeinen die Vorschläge der Arbeitnehmer auf Arbeitszeitverkürzung mit verbundenem Lohnausgleich ab, zumal auch das jetzige Tarifschema ungünstiger für sie ausgefallen sei.

Nach dieser allgemeinen Debatte über Arbeitszeit wurde in die Verhandlungen über die Löhne eingetreten. Auch darüber lassen wir hier den Wortlaut des amtlichen Protokolls folgen. Zunächst heißt es darin über die Angebote der Arbeitgeber:

Herr Hansen erklärt, für seinen Gau eine Lohnerhöhung ablehnen zu müssen.

Herr Dr. Goeschl erklärt, in keine Arbeitszeitverkürzung einzugehen zu können, dagegen aber im ersten Jahr 1 Pfsg. und für das zweite Jahr (1914) einen weiteren Pfennig zusichern zu können, und zwar dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß eine Arbeitszeitverkürzung nicht eintrete.

Herr Kampf erklärt, eine Arbeitszeitverkürzung nicht annehmen zu können, aber ohne diese würde er für dieses Jahr 1 Pfsg. und für 1914 vielleicht einen weiteren Pfennig zusichern können, und zwar letzteren nach seiner persönlichen Meinung ohne Übernahme einer Garantie.

Herr Höhler erklärt, beides ablehnen zu müssen.

Herr Brumpp erklärt, zum Herbst 1 Pfsg. und für nächstes Jahr einen weiteren Pfennig bei nicht eintretender Arbeitszeitverkürzung empfehlen zu wollen.

Herr v. Brezinski erklärt, ohne Arbeitszeitverkürzung eine tarifliche — aber nicht allgemeine Lohnerhöhung von 1 Pfsg. ab 1. Juli in Aussicht stellen zu wollen. Endlich erklären alle Vertreter, daß die gemachten Angebote sich lediglich auf die tariflichen, nicht auf die allgemeinen Löhne beziehen.

Hierauf wurden die Verhandlungen bis 28. Januar vertagt.

Herr Streine, dem am 29. Januar zuerst das Wort erweitert wurde, führte folgendes aus:

Zur Begründung der Forderungen der Arbeitnehmer sei er, da von Seiten der Arbeitgeber ihren Forderungen in keiner Weise Rechnung getragen worden ist, bereit, an der Hand statistischen Materials nachzuweisen, daß die Steigerung der Preise und Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren bedeutend zugenommen habe; auch hätten sich Reichstag, Kommunen und andre Körperschaften bereits hinlänglich damit befaßt und zur Genüge klargemacht, wie hoch die Lebensbedürfnisse gestiegen seien. Diese Steige-

rungen dürften auch den Arbeitgebern daher nicht unbekannt geblieben sein.

Er weist ferner in längeren Ausführungen unter Quellenangabe auf die Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungen in den letzten Jahren hin und bezieht sich im besonderen auf die Calwerschen Feststellungen, das „Reichsarbeitsblatt“, eine Broschüre von Gustav Brüder, betitelt: „Die Verteuerung der Lebensbedürfnisse in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt“, die Begründung einer Einlage der Stadt Berlin und 26 Vorortgemeinden vom 27. September 1912 an den Reichskanzler, eine Denkschrift der Altesten der Kaufmannschaft und die Angaben verschiedener Städte und Handwerkskammern. Ferner verweist Redner auf eine Schrift des Professors Eulenburg, in welcher betont wird, daß die Preissteigerung selbst nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, sondern wohl auf diesem Standpunkt bestehen bleibt. Die Erhebungen der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Malergewerbe, in welchen besonders hervorgehoben wird, daß der Maler gehilfe gezwungen sei, verschiedene Nebenberufe zu ergreifen und Notstandarbeiten aller Art zu verrichten, die große Masse Not leide, sich durch Schulden machen das Leben friste und nicht selten dem Elend versalle, bewiesen zur Genüge, wie dringend es nötig sei, die Löhne aufzubessern. Im Baugewerbe seien seinerzeit dieselben Unterlagen benutzt worden wie beim Abschluss des Reichstarif. Eine Arbeit des Reichsstatistischen Amtes über Arbeiterhaushalte. (D. Red.) Hierach ständen sich die andern Bauhandwerker viel günstiger wie die Maler gehilfen. Bei der jetzigen Lohnbewegung müßte unbedingt den Preisverhältnissen Rechnung getragen und bei Schließung des neuen Tarifvertrages auf diese eingegangen werden. In Danzig hätten die Arbeitgeber auf ihrem Verbandstage in seiner Weise zu einer Lohnhöhung Stellung genommen, obwohl ihnen bekannt sein mußte, daß wir mit einer solchen kommen würden. Sie von den Arbeitnehmern beantragte Lohnhöhung sei keineswegs zu hoch gegriffen, sondern entspräche nur den örtlichen Verhältnissen. Sie könnten sich auch nicht auf Versprechungen einlassen, daß ihnen bei besserer Konjunktur Zulagen gewährt würden. Daraus würde — wie Beispiele beweisen hätten — ja doch nichts. Das Angebot der Arbeitgeber sei nicht dazu angekommen, den Tarifgedanken zu heben. Es sollte auch vielmehr darauf hingewichtet werden, bessere Submissionsangebote zu erhalten, was zum Teil — wie die eigenen Zeitungen der Arbeitgeber berichten — schon geschehen ist, nur dadurch würde sich das Gewerbe heben lassen.

Herr Krause erwiderte hierauf, es sei nicht Schuß der Arbeitgeber, wenn in Danzig zur Lohnhöhung keine Stellung genommen sei, vielmehr habe es daran gelegen, weil die Lohnforderungen den Arbeitern damals noch nicht übergeben waren; auch sei es bisher noch nicht dagekommen, daß Arbeitgeber vorher Zugeständnisse auf Lohnhöhung ge-

macht hätten. Sein Verband sei nicht in der Lage, auf die Preissteigerung der Angebote einen Einfluß auszuüben, er wolle nicht bestreiten, daß die Lebenshaltung im allgemeinen teurer geworden sei, unter dieser Leitung hätten aber die Arbeitgeber in gleicher Weise zu leiden. In dieser Beziehung sei vieles versucht worden. Es seien auch schon dahingehende Versprechungen gemacht, aber von Seiten der Behörden nicht eingehalten worden. Durch den ständigen Mangel an Arbeit und die miserable Lage der Malermeister sei es unmöglich, Unterangebote der Mitglieder zu unterbinden. Lediglich müsse bemerkt werden, daß die Arbeitgeber mit den Arbeitern zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz Hand in Hand gehen. Der Erfolg sei heute noch nicht eingetreten.

Herr Köhler führte aus, daß die Tariflöhne bedeutend unter den allgemein gezahlten Löhnen ständen, die Ausschließung der Arbeitnehmer daher nicht zutreffend sei; auch habe die Hochkonjunktur in der Industrie — wie aus einer Rede des Herrn Grotius hervorgehe — ihren Höhepunkt erreicht und sei im Rückgang begriffen. Schon aus diesem Grunde könnten sie einer allgemeinen Lohnhöhung, die auf einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt würde, nicht zustimmen.

Herr Bauer widersprach Herrn Köhler in seinen Folgerungen mit dem Hinweise, es sei erwiesen, daß, wenn die Hochkonjunktur in der Industrie im Rückgang begriffen sei — was augenscheinlich nicht einmal zutreffe — Gelder für den Baumarkt flüssig würden. Er bezieht sich des weiteren an der Hand seines Vorschlags im allgemeinen auf die Ausführungen des Herrn Streine, die Lohnkürzen gingen den entgegengesetzten Weg wie Herr Köhler angegeben, da der Tariflohn immer mehr zum Normallohn werde.

Herr Streine führte noch aus, daß die Darlegungen des Bankdirektors Grotius durch die des Dr. Schweighofer vom Zentralverband der Industriellen widerlegt worden seien, da letzter festgestellt habe, daß die Industrie sehr hoch und guße und dieses noch länger anhalten würde. Auch gingen jetzt die Staatsbehörden dazu über, zweite Hypotheken auf Bauten zu verleihen, dadurch würde der Baumarkt gehoben werden. Es sei ferner unzutreffend, daß der allgemeine Lohn bedeutend höher als der Tariflohn stände.

Nach längerer Debatte, an der sich noch mehrere Redner beider Parteien beteiligten, zogen sich die Unparteiischen zurück, um ihrerseits Vorschläge auszuarbeiten. Diese Vorschläge lauteten wie folgt:

Wir empfehlen angesichts der zur Arbeitszeit und zum Arbeitslohn abgegebenen Erklärungen für eine weitere gedeihliche Fortentwicklung der Vertragsverhandlungen, wie folgt zu verfahren:

1. Die Verhandlungen werden verlagt und am 22. Februar 1913 in Berlin fortgesetzt.
2. Die Vertragsparteien haben sofort für die einzelnen Gane ihre Anträge zu Arbeitszeit und Arbeitslohn bei dem Vorsitzenden der zuständigen

Gauarbeitsämter einzureichen. Die Gauarbeitsämter haben bis spätestens 15. Februar 1913 Verhandlungstermin anzubereiten und Entscheidungen zu fällen. Bei den Entscheidungen ist namentlich auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete Rücksicht zu nehmen und zunächst auf Ausgleichung bestehender Ungleichheiten in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn hinzuwirken. Die Entscheidungen sind binnen drei Tagen von Verkündung ab mit Gründen versehen und unter Beifügung des einschlägigen Materials an den geschäftsführenden Unparteiischen des Hauptarbeitsamts, Herrn Magistratsrat von Schulz, einzusenden.

3. Die getroffenen Entscheidungen werden, soweit sie die Zustimmung der Vertragsparteien nicht finden, am 22. Februar 1913 von den drei Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisationen geprüft und entweder durch Einigung, oder, wenn nötig, durch Schiedsspruch erledigt.

4. Die endgültige Festsetzung aller Verträge einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitslöhne unterliegt der Genehmigung der Vertragsparteien. Diese ist bis spätestens 28. Februar 1913 dem geschäftsführenden Unparteiischen einzureichen.

5. Der am 15. Februar 1913 ablaufende Tarifvertrag behält bis zur endgültigen Genehmigung des neuen Vertrages, jedoch nicht über den 28. Februar 1913 hinaus, seine Gültigkeit.

b. Schulz. Rat. Dr. Preller.

Hierzu gaben die Parteien nach längeren Beratungen Erklärungen ab. Die der Arbeitgeber lautete:

„Wir nehmen die Vorschläge der Herren Unparteiischen unter der Bedingung an, daß wir uns das Recht vorbehalten, von den eventuellen Einigungen oder Entscheidungen der Gauarbeitsämter zurückzutreten, wenn es nicht gelingt, eine Einigung auf der ganzen Linie zu erzielen.“

Von den Arbeitnehmern wurde folgendes erklärt:

„Wir sind der Meinung, daß die Verhandlungen nicht vor den Gauarbeitsämtern als Tarifinstanzen, sondern als Einigungsämter stattfinden dürfen. Es würde sonst das Prinzip durchbrochen, das den Verhandlungen hier zugrunde gelegt worden ist. Ferner beantragen wir, daß dem Vorsitzenden des einzelnen Gauarbeitsamtes je zwei von den Parteien zu erkennende außerhalb der Parteien liegende Vertreter beigegeben werden.“

Im übrigen muß den so zusammengesetzten Einigungsämtern nicht nur die Würdigung der Verhältnisse der besonderen Lohngebiete, sondern auch die Würdigung der allgemeinen Wirtschafts- und Tiefungsverhältnisse ausgegeben werden.“

Hierauf zogen sich die Unparteiischen zurück und gaben folgende Erklärung ab, die von den Parteien angenommen wurde:

1. Zu der Erklärung der Arbeitgebervertreter:

auch der Name — Entlastt bedeutet Bremen — hinzu. Wir haben uns diese Malweise also als eine Art Brandmalerei vorzustellen, etwa in der Art, daß bei dem Auftragen der mit Wachs verklebten Farben starke Hitze angewandt wurde. Das mag durch Bestreichen der aufgetragenen Farben mit einem heißen gemachten Eisen, einer Art Spachtel, vielleicht auch durch bloße Annäherung eines glühenden Eisens an die Farben geschehen sein. Die Farben wurden nicht mit dem Pinsel, sondern mittels eines Griffels aufgetragen; möglicherweise geschah die Ausführung in der Weise, daß die Zeichnung zunächst mit einem Griffel in die Holztafel eingeritzt und die entsprechenden Vertiefungen dann mit Wachsfarben ausgefüllt wurden. Die entstehenden Gemälde waren bedeutend dauerhafter als die mit Wasserfarben gemalten und hielten sich auch in seichter Luft, die jenen ja gefährlich wurde, ohne Schaden zu nehmen, da das Wachs die Farben gegen verartige Einflüsse trefflich schützte. Während ferner die Wasserfarben auf den andern Gemälden matt wirkten, erschien die entstehenden Gemälde durch den erhitzten Wachs ihrer Farben eine große Brillanz der Farbdotone, durch die sie ganz wie Ölmalerei gewirkt haben müssen. Der große Nachteil der Entlastt, durch den ihre allgemeine Ausdehnung und Anwendung in der Kunstmalerkunst behindert wurde, bestand lediglich darin, daß die Technik eine außerordentlich mühsame war und selbst kleine Bilder schon ungemein viel Zeit und Arbeit erforderten. Für größere Gemälde konnte diese Malweise daher überhaupt nicht zur Anwendung kommen, sie blieb mir eine Art Kabinettmalerei. Eine größere Anzahl solcher entlastischen Gemälde, nahezu das einzige, was uns von der Kunstmalerkunst der Alten überliefert ist, wurde im Jahre 1887 in Italien in Legnano gefunden. Die Gemälde sind auf Tafeln von Olivewoodholz mit Wachsfarben ausgemalte, eingearbeitete Bildnisse, männliche und weibliche Personen dargestellt, zumeist nur als Brustbild gehalten, die weissen sogar ohne Hände. Die Tafeln wurden sämtlich in Grabstätten gefunden und waren mit Asphalt am Kopfe der gleichzeitig aufgehenden Mumien verbunden. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Bilder die Porträts der Vergräberten darstellen. Die aufgefundenen Bildnisse, die trotz der Dunkelheit durchweg römischen Ursprungs sind, sind gegenwärtig zum Teil in den Museen untergebracht, zum Teil auch in den Kunsthändlern und die Privatsammlungen übergegangen.“ (Fortschreibung folgt)

Die Farbe im Altertum.

von Th. Bossi, Friedenau.

(Fortsetzung.)

Die von Zeuthen und Barthélémy begründete Schule der Malerei wurde in der Folgezeit hauptsächlich von Kastellor aus Italien und den anderen Südländern Kleinasiens ausgeübt, wozwegen diese Schule hauptsächlich als die ionische, d. i. kleinasiatische Schule der antiken Malerei bezeichnet wird. Dadurch aber wurde diese eine Zeitlang seiner Bedeutung als der ersten Schule der damaligen Kulturlandschaft verloren, doch erlangte es diese Bedeutung abermals mit dem Aufschwung der von Eheben ausgezogenen, dann aber hauptsächlich in über weitergebildeten rheubarbisch-attischen Schule. Die letzteren Atticos und Attipodes werden als Begründer dieser Schule genannt, die danach kreiste, in die bildhübsche Darstellung des Schatzes größter Vollständigkeit hinzugezogen, gleichzeitig aber auch in den Geschichten die meiste Erfindung zum Kästchen und natürlichsten Sinn und Sinnlichkeit zu bringen, eine Schule also, die wir als „Kunstschule“ im modernen Sinne des Wortes bezeichnen können. Unter den Bildwerken wird der Stil und erreichende Ausdruck menschlicher Gedanken, Empfindungen und Leidenschaften nachgeahmt, und für seine Bilder wurden hohe Preise bezahlt. Beides war besonders erlangt ein Bild von ihm, das eine Szene bei der Errichtung einer Stadt darstellt und ein sterbendes Weib zeigt, zu dessen Ende ein Kind hinsticht, das weitere ein großes Schlachtmalerei, auf dem über hundert Personen dargestellt waren. Auch der Bildhauer und Maler Exekias aus Athen gehörte zu dieser Schule, galt zwar als einer ihrer berühmtesten Vertreter, sein bedeutendstes Werk, ein Bildergeschäft aus der Schlacht bei Marathon, malte er für die große Halle in Athen.

Der berühmteste Maler und gejetzteste Sänger jener Schule war der Myelle, der Zeugnisse und Freunde Meisters des Griechen, durch den die griechische Malerei der Stil der Vollendung erreichte. Die Alten rühmen besonders die hohen Vorzüge der Werke dieses Malers, die in der Vollendung der Kunst der Figuren und Ge häuden, den hohen Ausdruck der Art, den sie ausdrückten, in der Vollendung der Farbdarstellung und der unerreichten Feinheit zu bestanden. Sein berühmtestes Bild war eine Darstellung der aus dem Meer auftauchenden Poseidon, der Gott der See, wie sie, dem Meier nicht ganz erinnigen, ihr Name mit den hohen Meeren des gesuchten Meeres, zu dem viele Menschen

aus allen Teilen der Welt wohlfuhren, wurde im Tempel auf der Insel Kos aufgestellt, späterhin aber nach Rom gebracht. Zahlreiche andre Werke kamen von der Hand dieses Meisters, der auch mehrere Bildnisse seines Freundes, des großen Herrschers und Heerführers Alexander von Macedonien, sowie, der, wie berichtet wird, Apelles über alle anderen Maler stellte und diesem als einzigen gestaltete, ihn zu malen. Die Technik der Malerei hob Apelles durch die Erfundung eines Firnis, mit dem er seine Bilder überzog und der nicht nur die Farben vor Staub und Feuchtigkeit schützte und ihnen längere Haltbarkeit verlieh, sondern der auch die Farbe und Feuchtigkeit des Kastulus noch bedeutend hob. Auch der Erfinder einer besonders weit- und wirkungsvollen Schwarzfarbe wurde er, die er aus dem Kastus gebrauchten Glyndebus herstellte, und des weiteren wurde ihm nachgerühmt, daß er die Künste und Feinheit, die er in allen seinen Bildwerken veranschaulichte, auch in seinem Leben und Charakter behandelte, und im Betriebe seines Hauses und erreichten Meisterschaft niemals Ehrgeiz gegen andre Künstler zeigte, eine Eigenschaft, die bei andern Malern oftmals nicht zu finden war. Wie seine Vorgänger, so beschäftigte sich auch noch Apelles, nach den Mitteilungen der Alten, in seinen Malwerken hauptsächlich auf die vier Farben Weiß, Schwarz, Rot und Gelb. Die griechische Malerei beherrschte damals das Künstlerische der gesamten Kulturstadt, besonders das Kaiserreich des Römertreiches. In Italien wurde die Malerei entweder von aus Griechenland eingewanderten Malern ausgeübt oder die Maler italienischer Herkunft zeigten in Stil, Technik und Darstellung doch vollkommen den beherrschenden Einfluß der griechischen Malerei. Seit dem Jahre 100 v. Chr. etwa traten auch Blau und Grün allgemein in die Palette der griechischen und römischen Malerei ein, womit abermals ein bedeutender technischer Fortschritt in der Malerei erzielt wurde, ohne daß jedoch seit dieser Zeit Werke von größtem oder auch nur gleichem künstlerischen Wert geschaffen werden könnten wie in den ersten Epochen der antiken Malerei.

Die Ölmalerei war, wie bereits erwähnt, den Alten noch nicht bekannt, dafür hatten sie aber einen Erfolg in der Kunst der Encaustik, einer Art Brandmalerei mit Wachsfarben. Sicherlich die gejetzteste Art und Ausprägung dieser Malerei sind wir nur unvollständig unterrichtet, sicher ist nur, daß bei der Herstellung der Farben Wachs als Mittel eingesetzt wurde und das Malen unter der Einwirkung von hoher Hitze erfolgte, worauf ja

Unser Vorschlag macht die endgültige Festsetzung der Verträge von der Zustimmung der Vertragsparteien bereits abhängig.

2. Zu der Erklärung der Arbeitnehmer:

a) Mit unserem Vorschlag haben wir die Gau-
taräte in erster Linie als Einigungsinstanz charakterisieren wollen, die nur im Falle des Scheiterns der Verhandlung einen Spruch fällen sollen.

b) Auch wir halten es für zweckmäßig, die Vorsitzenden der Gauaräte von der alleinigen Verantwortung für die eb. zu treffende Entscheidung durch Hinzuziehung von je zwei Beisitzern zu entlasten. Die Beisitzer dürfen nicht zu den unmittelbar Beteiligten gehören. Sie sind sofort von den beiden seitigen Organisationen zu ernennen. Der Vorsitzende hat mit den vier Beisitzern, falls eine Einigung nicht erzielt wird, die Entscheidung zu fällen.

c) Aus unserem Vorschlag ergibt sich, dass nicht nur die besondere wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete berücksichtigt werden sollen und ein Ausgleich von Ungleichheiten erfreut werden soll, sondern auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Hierauf wurde bestimmt, dass auf jeder Seite nur ein Beisitzer ernannt werden soll. Die Parteien waren sich außerdem einig, dass die zu ernennenden Beisitzer nicht dem Malerberufe entnommen werden dürfen.

Es wird nun zunächst in den einzelnen Bezirken über Arbeitszeit und Höhe verhandelt, damit bei den am 22. Februar wieder beginnenden zentralen Verhandlungen genauere Unterlagen unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den Bezirken und Dörfern vorhanden sind und besonders den Unparteiischen zur Information und Beurteilung dienen können.

Das spätere Verhandlungsergebnis über Höhe und Arbeitszeit ist mit dem über das Tarifschema als Ganzes zu betrachten und unterliegt nach den kommenden Verhandlungen den Organisationen zur Beurteilung. Wir werden bis dahin fortlaufend über die gegebene Sachlage berichten.

Jugend vor die Front!

Wer sich mit den internen Vorgängen in der Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, der wird die Wahrnehmung machen, dass mit der Führung und Erledigung der Organisationsgeschäfte sehr oft Genossen betraut werden, die sich bereits im vorgeschriftenen Lebensalter befinden. Das erscheint auf den ersten Blick ganz natürlich, denn jeder Freund der Bewegung wird sich sagen, dass es richtig ist, an die verantwortlichen Posten Genossen zu stellen, die bereits ein gereiftes Alter und eine größere Portion Lebenserfahrung erreicht haben und so am ersten Berufen erscheinen, die Organisation zu leiten und an vorderster Stelle mit Rat und Tat für das Wohl der Berufsgenossen zu wirken. Anderseits hört man aber auch oft die Aussöhnung vertreten, dass es besser und richtig wäre, wenn das jüngere Element mehr in praktischer Weise in die Aufgaben der Bewegung eingeführt, an verantwortungsvollere Posten gestellt und damit in die Lage versetzt würde, später das ihm von den "Alten" anvertraute Pfund in richtiger Weise zu verwalten.

Diese Ansicht hat manches Richtige für sich und wir berühren hier ein Problem, das interessant genug erscheint, einmal etwas ausführlicher erörtert zu werden. Wir müssen nämlich feststellen, dass zu einem erheblichen Prozentsatz die jüngeren Gewerkschaftsgenossen sich nicht in der intensiven Weise für unsre wirtschaftlichen Interessen und unsre Organisationsarbeit einzusehen, wie es nötig und wünschenswert wäre. Sie betrachten sich als Mitglieder, schließen sich auch den notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse an, treten aber seltener mehr in den Vordergrund und überlassen die Führung ihren älteren Kollegen, und zwar weniger aus dem Grunde, um respektvoll dem erfahrenen Alter den Vortritt in der Bewegung zu überlassen, sondern vielmehr aus Nachlässigkeit und einem gewissen bessergarteten Indifferenzismus heraus, der wohl im großen ganzen mitmacht, jedoch Gehirn und Körper mit der Last der Organisationsarbeit nicht allzu sehr überburden möchte. Unsre Jugend verfügt eben oft, wenn es heißt, den ganzen Raum völlig rücksichtslos in den Dienst der Bewegung zu stellen.

Wie oft sehen wir im Dienste der Arbeiterbewegung ergrauten Genossen immer noch in alter Frische in den vordersten Reihen! Sie, die schon vor fünfzehn, zwanzig und dreißig Jahren mit Jugendenthusiasmus die sozialistischen und gewerkschaftlichen Lehren in sich aufnahmen und in der Sturm- und Drangperiode der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ihr ganzes Denken und Handeln der aufsteigenden Arbeiterbewegung widmeten, wirken auch heute noch in alter Weise für unsre Ziele, drängen vorwärts und freuen sich der erreichten Erfolge. Und ihre ganze Sorge dreht sich wie immer um das Wohlergehen der Organisation. Woher kommt das? Nur, sie deuten an jene Zeiten zurück, als

die gleichgesinnten Genossen noch ein kleines Häuslein bildeten und oftmals ohnmächtig gegen das Unternehmertum und den Indifferenzismus in den eigenen Reihen ankämpften. Sie haben dann später miterlebt, wie durch Ihre unermüdliche Werbearbeit die Bewegung nach und nach erstarkte und Erfolge erreichte. Sie wissen zu erzählen von der Mühe und Plage, die nötig waren, um die Bewegung zu dem gewaltigen Faktor zu gestalten, der heute durch die Organisationen repräsentiert wird. Sie bauten wacker Stein auf Stein am Organisationsgebäude, förderten in jeder Weise die echte und wahre Solidaritätsgemeinschaft der Gewerkschaftsgenossen in jeder wirtschaftlichen Bevölkerung, so dass heute jeder Verband ein wenn auch immer noch ausbaubedürftiges, so doch immerhin respektables Ganzes darstellt, gekräftigt durch Sturm und Erfahrung, zu dem jedes Mitglied volles Vertrauen haben kann.

Es ist die Tradition, die die älteren Genossen mit ihrer Organisation unloslich verknüpft hat. Sie erinnern sich noch jener Zeiten sehr wohl, als gar keine oder nur der mangelhafte Anfang einer Berufsorganisation vorhanden war, als die Arbeiter sich noch bedingungslos ihren Arbeitslohn und die Arbeitsdauer vom Unternehmer dictieren ließen. Sie wissen, dass Streiks nur mangelhaft zu führen waren, weil die Masse der Überzeugten und die Mittel fehlten, in durchgreifender Weise Kämpfe zu führen. Nicht zu gedenken der opfervollen und zähnen Tätigkeit beim Ausbau der verschiedenen Unterstützungsgruppen, die heute in segensreicher Weise den organisierten Arbeitern in den verschiedensten Notlagen, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, beim Umzug, auf Wanderschaft usw., zur Seite stehen und über die ärgsten Nöte hinweghelfen. . . .

So wissen unsre Alten, die mit der Organisation zusammen aufgewachsen sind, die Erfolge ihrer in der Organisation verkörperten proletarischen Tätigkeit zu schätzen. Sie sind mit ihrem Gewerkschaftsverband verwachsen, hängen an ihm in unverträglicher Freue und sind stets bereit, noch heute wie in der Jugend, ihr ganzes Ich für das Wohlergehen und den Erfolg der Organisation einzusehen, wenn der Ernst der Stunde es erfordert. Bei den Jungen aber liegt es anders. Über die Sturm- und Drangperiode der klassenbewussten Arbeiterbewegung wissen sie nur vom Hörensagen. Als sie in die Bewegung traten, fanden sie etwas Fertiges vor. Sie hielten es für ihre Pflicht, diesem Ganzen beizutreten und dessen Ziele mitzutreten zu helfen, weil auch ihnen die Notwendigkeit der proletarischen Einigkeit einleuchtete. Nur ein geringer Bruchteil aber fand den Enthusiasmus der Alten. Dieser geringe Bruchteil allerdings steht heute in ebenseliger Weise in den vordersten Reihen, er hat sich in die Materie der Arbeiterbewegung versenkt, hat die Vergangenheit studiert und empfindet, welch teures Vermächtnis die Fortführung des großen Befreiungskampfes der Menschheit, dessen Fundament die Arbeiterorganisation ist, bedeutet. Der größere Teil unsrer Jugend aber ist — im Interesse der Bewegung sei es gesagt — nicht in so intensiver Weise für unsre gute und große Bewegung tätig, wie es seine Blüte wäre. Es ist nur ein sogenanntes Mitmachen zu konstatieren, das von einer gewissen Nachlässigkeit durchsetzt ist. Um diesen Zustand zu bessern, ist nötig, die jüngeren Gewerkschaftsgenossen auf die intensivere Erfüllung ihrer proletarischen Pflichten eindringlich hinzuweisen und ihnen zu sagen, dass es ihre ernste Aufgabe ist, in nachdrücklicher Weise jederzeit die Interessen der Organisation zu vertreten und zu fördern.

Jugend vor die Front! Das ist der Ruf, der an unsre jüngeren Arbeitsgenossen ergeht. Seht euch unsre Alten an, prägt euch ein, wie sie gelitten und gestritten haben, um euch in ein bereits halbires und bewohnbares Organisationsgebäude hineinzuführen! Schätzt die Mühen der Alten und deren Tätigkeit, gelobt aber auch, dass von ihnen übernommene Erbe nun mehr in würdiger Weise zu verwahren und danach zu streben, dass das Organisationsgebäude, dieser notwendige Schutz der Schwachen, immer mehr ausgebaut und immer weiterfester gestaltet werde! Geld in jeder Weise tätig! Stellt den ganzen Mann in den Dienst der Bewegung, strebt nach vorwärts, um die Ideale der Alten ihrer baldigen Verwirklichung entgegen zu führen!

Die Alten brauchen die Jungen und die Jungen die Alten. Die Alten verkörpern die traditionelle Vergangenheit und heute noch zum Teil die lebendig wirkende Gegenwart. In letzterem teile sich die Jugend mit den Alten eiferhaft und vor allem beachte sie, dass es die Jugend ist, die die Zukunft bedeutet. Und vornehmlich in der modernen Arbeiterbewegung ist hieraus großes Gewicht zu legen. Der Emanzipationskampf der arbeitenden Klassen hat schon schwere Opfer erfordert. Dieser große Kampf steht jetzt auf seiner Höhe und die Entscheidung fällt in der Zukunft. Damit durchdrücken wir unsre Jugend mit proletarischem Klassenkampfgeist, dass sie würdig und begeistert das große und teure Erbe der Alten antrete und unsren gerechten Kampf zum sieghaften Ende führe!

Jugend, vor die Front! Hinzu in die Kampfesfeier, mit dem Rufe und der Begeisterung der Alten, dass das große Werk baldigst vollbracht werde!

Bewirkt wird das Ideal der Alten! Sie kämpfen für euch und ebnen die Wege zum Erfolg! Ihr seid die Zukunft! Sorgt dafür unter Einsetzung aller eurer Kräfte, dass diese Zukunft ein freies Menschenrecht gebiert, frei von geistiger Unterdrückung und physischer Ausbeutung!

Im Kampf um die Koalitionsfreiheit.

Die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter werden aus den Verhandlungen, die der Reichstag im Dezember v. J. im Anschluss an eine Interpellation der Freisinnigen Volkspartei über das Koalitionsrecht führte, die für sie nicht angenehme Lehre ziehen müssen, dass sämtliche bürgerlichen Parteien und die Regierung auf dem Standpunkt stehen, dass die ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechts für die in Staatsbetrieben beschäftigten Personen nicht besteht.

Es verlohnt sich, auf diese wichtigen Vorgänge nochmals einen Rückblick zu werben und auf die Gründe einzugehen, die für die Stellungnahme maßgebend sind. Was zunächst die rein rechtliche Frage betrifft, ob die in Staatsbetrieben Beschäftigten das Koalitionsrecht besitzen, so ist darauf hinzuweisen, dass für alle diese Arbeiter die Bestimmungen des § 152 des Gew.-D. Anwendung finden. Dieser Paragraph gewährt ohne Einschränkung allen gewerblichen Arbeitern das Recht, gemeinsame Verabredungen zu treffen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herzuführen. Strittig könnte nur die Frage sein, ob ev. auch die Arbeiter in den Werkstätten der Eisenbahnen dieses Recht beanspruchen können, da der § 6 des Gew.-D. bestimmt, dass Eisenbahnunternehmungen nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Bis in die neuere Zeit hinein hat man es für selbstverständlich erachtet, dass zu den Eisenbahnunternehmungen die Werkstätten nicht gehören, diese Werkstätten vielmehr Nebenbetriebe der Eisenbahn sind. Erst die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts ist dazu übergegangen, alle Unternehmungen, die mit dem Eisenbahnbetrieb in einer gewissen Verbindung stehen, zu dem Eisenbahnunternehmen zu rechnen, und damit würden die aus § 152 hergeleiteten Rechte diesen Arbeitern vorenthalten bleiben. Es gibt aber kein Gesetz, das die Koalition der Eisenbahnarbeiter verbietet oder unter Strafe stellt, mithin kann mit gutem Recht gefolgt werden, dass ohne ausdrückliche Genehmigung dennoch für diese Arbeiter das Koalitionsrecht besteht.

Um nun dennoch zu dem Zweck zu kommen, den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht vorzuenthalten, gab der Staatssekretär Delbrück folgende sehr interessante Rechtsbelärung heraus:

„Es ist nicht aufgehoben die Möglichkeit der Einschränkung des Koalitionsrechts, die sich aus der Elterlichen Gewalt, aus den Rechten der Vormünder, der Lehrerinnen, der Meister ergibt, und es ist vor allen Dingen durch diese Bestimmung nicht die Möglichkeit bestätigt, im Wege eines Privatvertrages die Koalitionsfreiheit einzuschränken.“

Dieser Standpunkt des Staatssekretärs wurde mit Recht in der Debatte sofort von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Bauer scharf angegriffen, weil die Anwendbarkeit dieses Grundsatzes einen direkten Verstoß gegen den § 138 des BGB enthält. Dieser Paragraph befagt, dass Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstößen, nichtig sind. Gegen die guten Sitten muss eine Vereinbarung verstoßen, die das staatsbürgliche Recht eines andern beeinträchtigt oder aufhebt. Bei der Beratung des BGB in der Kommission und im Reichstag wurde im Anschluss an einen Antrag unsres Genossen Stadhagen, der diesem Paragraphen eine andre Fassung geben wollte, ausdrücklich von Regierungsvertretern und Kommissionsmitgliedern erklärt, dass es ganz selbstverständlich sei, dass Verträge, die das Koalitionsrecht der Arbeiter beeinträchtigen, gegen die guten Sitten verstößen. Es lässt sich erklären, dass der Staatssekretär sich Nähe gab, diese offensbare Gesetzesverletzung durch die Verwaltung vieler Staatswerftäten aufzuhalten, und er ist deshalb auch auf die Einwände, die ihm von dem Genossen Bauer entgegengehalten wurden, nicht eingegangen.

Sehr beachtenswert ist aber, besonders für die hier interessierten Staatsarbeiter, dass auch kein Vertreter der bürgerlichen Parteien diesen Standpunkt des Staatssekretärs zuzulässt hat, im Gegenteil, Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der Konföderative v. Winterfeldt erklärten sich ausdrücklich mit dieser Aussöhnung einverstanden, wobei von dem zuletzt genannten Redner ganz unverhohlen zum Ausdruck gebracht wurde, dass Theorie und Praxis einen andern Weg gewählt hat, als der Reichstag annahm. Und Herr Behrens, der Angeklagte des christlichen Bergarbeiterverbandes, fügte hinzu, dass den Motiven der Gesetze, den Kommentaren und Auslegungen weniger Wert beizulegen wäre, als dem Text des Gesetzes.

Bei einigermaßen objektiver Beurteilung hätten auch die bürgerlichen Parteien des Reichstages ein Interesse daran, über die vom Gesetzgeber, d. h. vom Deutschen Reichstag, zum Ausdruck gebrachte Meinung über die Absicht, die einer gesetzlichen Bestimmung innerwohnt, keine Drehungen und Deutungen auszumachen zu lassen; sie müssten entschieden darauf halten, dass die Absicht des Gesetzgebers, soweit sie klar aus den Motiven, den Kommissionsberichten oder aus den Reichstagverhandlungen hervorgeht, auch von den entscheidenden Instanzen gewahrt wird. Protestiert der Reichstag nicht gegen diese unwürdige Stellung, die ihm hier von den Vertretern der bürgerlichen Parteien zugemutet wird, so gibt er sein Ansehen preis und überlässt die Auslegung des Gesetzes der Willkür der Behörden. Es dürfte sich wohl Gelegenheit finden, in ähnlichen Fällen, wenn es sich allerdings nicht um Rechte der Arbeiter handelt, auf diese zweideutige Stellung der Vertreter der bürgerlichen Parteien hinzuweisen. Wenn sich die Rechtsprechung nicht an die Motive, die der Vorlage beigegeben sind, an die Verhandlungen in der Kommission, die zu Änderungen des Gesetzes führte, halten wollte, dann erscheint es überhaupt überflüssig, eingehende Berichte und Motive zu den Gesetzen und Vorlagen zu geben.

Wie aber ist nun von den einzelnen Vertretern der bürgerlichen Parteien die uneingeschränkte Aushebung

des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter begründet worden? Herr Müller-Meiningen erklärte:

"Wir erkennen ohne weiteres das Recht des Staates an, darüber zu wachen, daß solche wichtigen Betriebe wie die Armee, die Verkehrsanstalten, nicht durch eine derartige Massenarbeitsseinstellung lahmgelegt werden. Wir sind der Meinung, daß hier das Gemeinwohl über das Wohl des einzelnen und über die Interessen der einzelnen Verursachenden gehen muß."

Herr Schirmer vom Zentrum, der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, gab als Beweis der guten Meinung folgende Erklärung:

"Die auf christlicher und nationaler Grundlage organisierten Staatsarbeiter lehnen den Streik aus den angegebenen Gründen ab. Sie haben auf das Streikrecht freiwillig verzichtet. Als Aequivalent dient ihnen die Vertretung ihrer Interessen in den Parlamenten."

Herr Keller, der Vertreter der nationalliberalen Partei, hält es für selbstverständlich, daß die Staatsarbeiter auf das Streikrecht verzichten.

Und selbst der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, Herr Einhausen, der zu den linksstehenden Sozialpolitikern seiner Partei zählt, brachte seine unterjährige Aussöhnung von der Einschränkung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter mit folgender Begründung zum Ausdruck:

"Meine Herren, wenn nun aber zugegeben werden soll — es ist nicht genügend von verschiedenen Dispositionen beachtet worden, daß auch mein Freund Dr. Müller das zugegeben hat —, daß das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Interesse des Allgemeinwohls gewissen Beschränkungen unterliegen muß, so wollen wir auf der andern Seite auch mit aller Stärke betonen, daß dafür auch ein entsprechendes Aequivalent gegeben werden muß, und zwar nicht ein Ausgleich durch Wohltaten, sondern vielmehr ein Ausgleich durch Rechte; denn die Aufgabe von Rechten verlangt eine Entschädigung wiederum durch Rechte! In erster Linie fordern wir da die Sicherung der Existenz der Staatsarbeiter. Eine erhebliche Beschränkung des Kündigungstrechts müßte in allen Staatsbetrieben durchgeführt werden. Die Eisenbahn- und die Postverwaltung sind auf diesem Wege mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich glaube aber nicht, daß in den Militärarbeitsstätten und am Post- und Eisenbahnverwaltung durchgeführt sind, wonach bei zehnjähriger und längerer Arbeitszeit dem einzelnen Arbeiter nur von dem Direktor der Ansicht, nicht von seinem Vorgesetzten, gekündigt werden kann. Nebenfalls wäre sehr zu wünschen, daß auch in den Militärarbeitsstätten und am den Fertigkeiten dieser Grundsatz durchgeführt würde."

Diese leichte Erklärung beinhaltet sich wenigstens mit der Erörterung der Frage, was soll den Arbeitern als Ersatz für die Zurückhaltung geboten werden, die ihnen in der Abrechnung ihrer Rechte zugemutet wird. Aber Loyalität und Unentbehrlichkeit leuchtet aus diesen Vorschlägen, die als Ersatz für das Koalitionsrecht geboten werden sollen. Noch müssen dem Staatsarbeiter lange Kündigungsfristen, was nicht es ihm, wenn nur der Direktor das Recht hat, ihn zu entlassen. Feder, der einigermaßen vertraut ist mit den Verhältnissen in Staatsbetrieben, weiß, daß der Befehl eines Vorgesetzten, einen Arbeiter zu entlassen, auch vom Direktor respektiert wird. Das sind naive Annahmen, wenn Herr Reinhausen glaubt, der Direktor einer Ansicht wird von andern Vorgesetzten aus eine Korrektur des Verhältnisses eines Vorgesetzten gegenüber dem Arbeiter vornehmen. Es ist interessant, daß keiner der Vertreter der bürgerlichen Parteien soweit gegangen ist, wenigstens zu verlangen, daß Zwischengerichte eingesetzt werden, die über Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter zu entscheiden haben, damit diese Verhältnisse nicht ganz autoratisch geregelt werden, sondern auch ein gewisser Einfluß der Arbeiter dabei zur Geltung kommt. Dieser Weg hat beispielweise die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und auch in einigen ostasiatischen Staaten gewählt. Hier aber wird mit Ausrodeklung wichtiger gesellschaftlicher Bestimmungen der Arbeiter in Staatsbetrieben vollständig einschließlich und maßlos gemacht, auf Graus und Ungnade der Verwaltung der Staatsbetriebe überantwortet.

Die Schwarzmeier der Industrie konnten mit gutem Recht verlangen, daß auch einer Anzahl Privatbetrieben, wenn nicht allen, diese Vergütung zuteil werde. Wenn das Staatsschulden in Gefahr ist, wenn die Arbeiter in einem staatlichen Bergwerk streiken, so kann nach dieser Dedikation auch "Gefahr" angenommen werden, wenn die Bergarbeiter im übrigen Bergbau streiken. Wenn es staatgefährlich ist, in den Bergstätten der Bergwerksverhältnisse und in den staatlichen Betrieben die Arbeit einzuprägen, dann kann es für die gleichen Betriebesbetriebe unter Umständen nicht anders bestimmt werden. Wir waren in der weiteren Diskussion dazu fassbar, daß wohl nur sehr wenige Betriebe übrigbleiben, die unter Betriebsstörung dieser Art gegen das Staatsschulden nach den Arbeitern das Streikrecht gewähren könnten. Man verneinte hier das Staatsschulden der Industrie, die ihr Unwesen in den Staatsbetrieben nicht, höchst mit dem Wohl der Arbeiter mit sehr feindselig umgegangen wird. Wenn für die Arbeiter genügend gejagt wurde, bedurfte es keiner Diskussion. Aber ein Witz auf die Arbeitss- und Lebensbedürfnisse genügt, um den Radikalismus sehr schnell zu föhren, das ein fröhliches der Arbeiter in diese Verhältnisse verneint ist. Mit der altheren Redewendung, daß der Staat nur das Wohl seiner Arbeiter besorgt ist, kann man die Arbeiter nicht begrenzen, denn dem steht entgegen, daß sie jetzt häufig lebstest ihre Beschäftigungen zum Abschluß bringen müssen. Es ist ganz ungewöhnlich, daß soziale Sozialpolitiker und führt der sozialistischen Gewerkschaften fast seines Hunderttausende den Staatsarbeiter dem Staatswesen und der Willkür der Staatsarbeiterleitung überantworten.

Die Erörterung der Lohn- und Lebensbedürfnisse dieser Arbeiter im Parlament hat bisher zu keinem befriedigenden Abschluß geführt, denn die Sozialpolitiker, die im Partei auf die Steigerung der Rechte der Gewerkschaften verzweigt waren, sind doch nur in sehr schwierigen Fällen für die Arbeiter im Staatsbetrieb einzutreten. Die Arbeiter haben auch gegenwärtig der Gewerkschaften nichts vorzu, im Gegenteil, nicht selten stehen sie in ihrem Verdienst hinter der

Privatindustrie zurück, und in der Behandlung wird nicht selten der schändliche Kasernenhostos angeschlagen, gegen den sich wenigstens die Arbeiter in der Privatindustrie wehren können. Im Interesse des Staatsschulden sollen sich die Arbeiter nicht wehren. Ach, der Privatkapitalist behauptet auch, daß er seine Arbeiter ausbeutet, weil es das Staatsschulden erfordert.

Lehrreich dürfte diese Debatte auch für die Angestelltenverbände sein; denn alle diese abweisenden Urteile über das Koalitionsrecht der Arbeiter erstreden sich auch auf die Angestelltenverbände. Gewiß haben die Vertreter der Freisinnigen Volkspartei sich dagegen gewandt, daß die Mitglieder des Technikerverbandes und des Bundes der technisch-industriellen Beamten in den Betrieben der Eisenbahnverwaltung gehäuft regeln werden. Aber von anderer Seite, auch von den christlichen Gewerkschaftsführern, ist kein Wort des Tadelns über dies Verhalten der Eisenbahnverwaltung geäußert. Die Angestelltenverbände, die so oft ihre Hoffnungen auf die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstag setzten, sehen, wie ihre "Freunde" eine der wichtigsten Grundbedingungen ihrer Organisation ohne Bedenken aufgeben. Wie wollen diese Verbände gegen den mächtigen Einfluß, den die reaktionäre staatliche Verwaltung ausüben kann, sich anders wehren, wenn alle Bemühungen, billige Anforderungen zur Durchführung zu bringen, scheitern, wenn nicht auch mit einem energischen Kampfmittel den Forderungen Nachdruck verleihen werden kann? Auch sie sollen von der Anwendung dieser Machtmittel in allen Fällen zurücktreten und in Petitionen nur in demütiger Form in der Presse — denn die energische Kritik ist verpönt — ihr Verlangen geltend machen. Wenn sie aber allzuoft mit Petitionen und Wünschen kommen, werden sie bald als lästige Personen den Laufpass kriegen und dann darüber nachdenken können, wie in der kapitalistischen Gesellschaft die Interessen des Kapitals wohl geschützt werden, indem die Arbeiter dem autokratischen Regiment sich beugen sollen. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Vertreter der christlichen Bergarbeiter, Herr Behrens, trotz der Lohnbewegung der Bergarbeiter im Saargebiet sagt: "Praktisch hat für die Staatsarbeiter das Streikrecht keinen Wert, weil ein Streik gegen den Staat unsinnig, ja ein wirtschaftlicher Selbstmord der Arbeiter ist."

Das ist die Meinung des Führers des christlichen Bergarbeiterverbandes, der nunmehr darauf bedacht sein will, der Regierung zu zeigen, daß seine loyale Gewissens nicht bloß hohe Schwäche ist. Er wird die ausführterischen Bergarbeiter zur Ruhe mahnen und zum Vertrauen auf die Bergwerksverwaltung verweisen müssen. Obwohl dieses Vertrauen sicherlich bei den christlichen Bergarbeitern nicht vorhanden ist; denn ihre Bemühungen, auf dem Weg der Beschwerde Aenderung der neuen Grubenordnung herbeizuführen, ist gescheitert. Die Arbeiter müssen sich, so lange sie in dieser Organisation glauben ihre Interessenvertretung zu finden, unter die Macht der Bergwerksverwaltung beugen, denn ihre eigenen Führer haben ihre Rechte preisgegeben.

Aber die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die Herren Schirmer und Schwarz, sind nicht nur die Verteidiger des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter, sondern sie verlangen auch, daß sozialdemokratische Arbeiter in diesen Betrieben keine Beschäftigung finden. Das sind dieselben Leute, die über den Terrorismus der freien Gewerkschaften klagen, die entsetzlich Klage zu führen wissen darüber, daß freigewordene Arbeiter mit Anhängern der christlichen Gewerkschaften nicht zusammen arbeiten wollen, während sie selbst, wo sie ihren Einfluss ausüben können wie hier, die Regierung aufzufordern, sozialdemokratische Arbeiter vom Betriebe auszuschließen. Ja damit nicht genug, Herr Behrens verlangt weiter, daß auch Vereine, wie der Militärarbeiterverband, die, wenn sie auch gar nicht mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, aber durch eine scharfe Kritik an der Militärverwaltung sich herblicken, nicht als Verband anerkannt werden sollen, die für die Staatsarbeiter offen stehen.

Diese Intoleranz ist kennzeichnend für die Helden, die in der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine Rolle spielen. Sie haben durch diese rücksichtlose Preisgabe wichtiger Rechte der Staatsarbeiter erzielt, daß, nachdem der Fasch das uneingeschränkte Lob für ihre Organisation ihnen vorenthalten, wenigstens der Staatssekretär Dr. Delbrück ihnen attestiert, daß die christlichen Organisationen dem Staatsschulden wirkliche und wünschenswerte Organisationen sind.

Immer deutlicher tritt bei diesen christlichen "Freunden" der Arbeiterbewegung in die Erhebung, daß sie ihre Organisation durch Protection der Regierung fördern wollen und vor allen Dingen durch beratiges wohlgesetztes Verhalten für sich allein freie Bewegung erlangen. Wenn es ihnen dann noch gelingt, Gerichte und Verwaltungsbehörden, und eventuell auch die Gesetzgebung gegen die freien Gewerkschaften mobil zu machen, so können sie mit solchen Mitteln ihre idiosynkratische Kraft ausüben. Durch willkürliche gewirtschaftliche Tätigkeit führt sie ihren Fortschritt erlahmen, und so lang der verhängte Gegner bestimmt werden mit Mitteln, die jeder ehrliche Führer der Arbeiterbewegung als gemein und niederschäbig empfinden muß.

Aber werden diese Mittel auch in den Kreisen der Staatsarbeiter verhangen? Wir glauben nicht. Den Staatsarbeitern muß zum Ritter Bewußtheit kommen, daß unter den Vertretern der bürgerlichen Parteien nicht einer den Mut sond, ihre Interessen zu vertreten. Sie sind auf dem Weg der Macht und des Wohlwollens hingewiesen, das sind Zusammensetzung, die für jeden selbständig denkenden Arbeiter ein Gefühl des Überwillens erzeugen müssen. Es wird den Staatsarbeitern kein anderer Weg übrig bleiben, als zu den freien Gewerkschaften in Waffen überzutreten und in der Sozialdemokratie die Vertreterin ihrer Ansprüche im Parlament zu erlennen. Die Debatte im Reichstag hat ihnen einen lehrreichen Beweis dafür gegeben. Verlangt die Gewaltigung der Staatsarbeiter, daß sich die Arbeiter dieser Beziehungen nicht entziehen, so werden sich Künzel und Beyer suchen, was dieser Anordnung zum Trotz bezüglich im Süden höherer und Anhänger der Arbeiterbewegung zu werden. Die bürgerlichen Parteien aber mit der Regierung mögen sich darüber nicht streiten, daß ihr System der Gewaltigung der Unter-

ordnung und der Rechtslosigkeit der Arbeiter nicht einen gesitteten und aufrichtigen Arbeiter erziehen wird, sondern Arbeiter, die mit glühendem Hass gegen dieses System erschüttern und nur von dem einen Wunsche bestimmt sind, aus diesem unlöblichen Verhältnis, in das man ihn gezwungen hat, herauszukommen.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Stolfsund. Auf Beschluß des Ortsausschusses wurde über die Firma Carl Ullrich die Sperrre verhängt.

3. Bezirk.

Oberdruß. Die Werkstätte von Paul Graf ist für Maler und Tüncher gesperrt.

4. Bezirk.

Bonn. Über das Karosseriewerk Miesen ist die Sperrre verhängt. Zugang von Lackierern ist fernzuhalten.

Heilbronn. Infolge des Tarifablaufs in den hierigen Karosseriefabriken am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Zugang von Lackierern fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Submissionsblüte. An den hoffseltenen der roten Dragoner-Kaserne mit Nebengebäuden zu Darmstadt soll der alte Bepanz abgeschlagen (die Mauern sind aus Mausteinen und sollen natura bleiben), die Steine mit verdünnter Salzsäure abgewaschen und dann mit Cement ausgegossen werden. Dachgesims und Fenster sind mit Oelfarbe zu streichen usw. Also die denbar einschlägige Arbeit, wobei auf den Arbeitslohn der allergrößte Teil der Kosten entfällt. Die Submission dieser einfachen Arbeit ergab folgendes Ergebnis: 2. Krieger 7610.81 Pf., W. Gräf 6844.05 Pf., F. Müller 6586.23 Pf., W. Bell 5246.45 Pf., Og. Hilsgärtner 4803.60 Pf., W. Klein 4386.30 Pf., Zimmermann & Thomas 4238.47 Pf., H. & J. Weber 4186.32 Pf. Herr Krieger hat die gleiche Arbeit schon an den Vorbereten gemacht, weß also die Geschäftskosten zu kalkulieren. Sämtliche Unternehmer gehören bis auf einen jahrelang der Arbeitgeberorganisation an.

Finnungsmittelreiche Praxis in der Malerinnungsfrankenstein zu Oberhausen. Die Finnungskassen sind im allgemeinen dafür bekannt, daß wenig soziales Selbstverständnis bei ihnen gezeigt wird. Ebenso steht die Selbstverwaltung der Versicherten in den kleinen Kassen, wo für die Generalversammlung noch nicht das Vertreterystem besteht, mir auf dem Papier. Bei der Praxis werden diese Kassen von den Finnungsmittlern beherrscht. Wo das auf statutarisch zulässigem Wege nicht geht, wird einfach das Statut umgangen. So war es auch in der letzten Generalversammlung obengenannter Kasse. Auf Antrag der Geisilen war in einer höheren Generalversammlung mit der Zugesetzung: Aenderung der Statuten, einzubringen.

Zur Erklärung der Notwendigkeit derselben wollen wir hier kurz ein Bild der Verhältnisse in der Malerinnungskasse geben. Die Kasse wurde im Jahre 1905 gegründet. Niedrige Beiträge, höhere Rassleistungen war der Kodex, mit dem man auch die Gehilfen einzuzangen suchte. So sogar die Hälfte der Beiträge wollten die Finnungsmittel zahlen, aus lauter Liebe zu ihrer Finnungskasse. Die Herrlichkeit dauerte jedoch nicht lange. Bald wurde die Halbierung der Beiträge bestätigt. Die Beiträge selbst wurden zweimal erhöht, die Leistungen dagegen wurden gefürzt. Zahlen reden hier die deutlichste Sprache. Es zahlten Beitrag pro Woche:

	Die Unternehmer	Die Gehilfen
1905 . .	24 4	24 4
1912 . .	27 "	54 "

Also eine Erhöhung für die Unternehmer von 3 Pf., für die Gehilfen von 30 Pf. pro Woche. Das Kassengeld wurde 1905 vom ersten Tage, heute wird es vom vierten Tage ab bezahlt. Zur besonderen Illustration wollen wir hier noch einen Vergleich mit andern gleichartigen Finnungskassen heranziehen, über Leistung und Gegenleistung, wobei der Oberhauser Kasse in befreundeter Richte erstrahlt. Wir ziehen die Malerinnungskassen in Essen und Mülheim a. d. Ruhr zum Vergleich an. Die Beiträge betragen in Essen pro Woche 90 Pf., in Mülheim 60 Pf., in Oberhausen 81 Pf. Die Gehilfenbeiträge betragen:

	Kassengeld	Pro Tag	Pro Woche
Essen	vom 2. Tag	250 M	17.50 M
Mülheim	vom 2. Tag	bei längerer	
	Fr. v. 1. Tag	240 .	14.40 .
Oberhausen	vom 4. Tag	2—	12—

Außerdem in Essen ohne besondere Beiträge vollständige Familienversicherung, in Mülheim Familienversicherung gegen einen Zusatzbeitrag von 20 Pf. monatlich. In Oberhausen ist nun im Dezember ebenfalls die Einführung der Familienversicherung beschlossen worden. Hier muß dafür ein wöchentlicher Zusatzbeitrag von 35 Pf. bezahlt werden. Der Gesamtbeitrag null. Familienversicherung beträgt also für den Gehilfen in Mülheim 45 Pf., in Essen 60 Pf. und in Oberhausen 89 Pf. pro Woche.

Dieser Vergleich muß für alle diejenigen, die mit dem Kassensystem vertraut sind, zu denken geben. Wie eine lehrreiche Kassenwirtschaft möglich ist, läßt sich nur vermuten. Festgestellt soll hier werden, daß der Kassensstand sehr hoch ist. Neuerungen von Unternehmern, daß einzelne ihrer Kollegen mit dem Abführen der Beiträge nicht so eilig waren, lassen schon eher eine Erklärung zu. Wir gestatten uns hierfür die Frage, ob in der am 22. d. R. fortgeführten Generalversammlung nicht auch Arbeitgeber mitgeholzen haben, die Gehilfen niedergespielen, die der Kasse noch Gelder für Beiträge schulden.

Bei Beratung der Familienversicherung schlugen die Arbeitgeber einen Beitrag von 60 Pf. pro Woche vor — die Gehilfen müssten es ja bezahlen — In der letzten Generalversammlung, in der die Gehilfen analog ihrer Anträge auf Erhöhung der Leistungen auch Erhöhung der Beiträge beantragt hatten, wodurch ein anderer Wind, da war es mit der Bewilligungstreidigkeit der Innungsmefster vorbei. Anwesend waren 33 Innungsmefster und 45 Gehilfen. Jeder Gehilfe hat zwei Stimmen, jeder Arbeitgeber für jeden von ihm beschäftigten wahlberechtigten Gehilfen eine Stimme. Um nun sicher die Mehrheit der Versammlung den Arbeitgebern zu verschaffen, hat der Vorstand einfach jedem Innungsmefster eine weitere Stimme zugewilligt. Gegen diese Stimmensetzung, die dem klaren Wortlaut des Kassenstatutus, sowie den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ins Gesicht schlägt, wird selbstverständlich bei der Aussichtsbehörde Beschwerde geführt werden. Nachdem so den Unternehmern künftlich die Mehrheit verhaft ist, könne die Vergewaltigung der Gehilfen beginnen. Herr Hülfeloppe stellte den Antrag, in die Verordnung der Statuten überhaupt nicht einzutreten. Die Gehilfen sollten im Sommer sparen, dann hätten sie im Krankheitsfall etwas. Der Obermeister prüfer, der wohl hinter diesen gefährlichen Darlegungen nicht zurücksteht, stellte nun mehr den weiteren Antrag, daß vor dem Jahre 1914 überhaupt keine Statutenänderung bezweden Anträge mehr eingebracht werden dürfen. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Unternehmer gegen die Stimmen der Gehilfen angenommen. Mit Recht wurde den Unternehmern auferufen, worum sie nicht gleich beschlossen hätten, vor dem Jahre 2000 keine Statutenänderung mehr vorzunehmen.

Die Gehilfen haben aber einmal gesehen, wie es mit dem Wohlwollen der Arbeitgeber den Gehilfen gegenüber aussieht. Jede Verbesserung für die Gehilfen wird abgelehnt, weil sie für den Unternehmer für jeden beschäftigten Gehilfen ganze 6 Pf. Mehraufgabe verursacht hätte. Hoffentlich ziehen aus diesem geschlossenen Austritt der Unternehmer, wo es gilt, Forderungen der Gehilfen abzuweichen, die Gehilfen auch die richtigen Lehren. Nur dann, wenn sie sich ebenso geschlossen der Organisation anschließen, wird es ihnen gelingen, auch in Oberhausen andre Zustände zu schaffen.

Elberfeld-Barmen. (Situationsbericht.) Eins der schwierigsten Organisationsgebiete des rheinisch-westfälischen Agitationsbezirks ist ohne Frage das Wupperthal, im Volksmund auch das „Muttertal“ genannt. Trotz Jahrzehntelanger Aufklärungs- und Organisationsarbeit ist eine anhaltende Stagnierung der Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen. Dass nun von seitens unserer Kollegen alles geschehen muß, die Auftretenden über ihre heutige Wirtschaftslage aufzuklären, mit dem Hinweis, sich ideal und materiell an dem neu abzuzeichnenden Tarifvertrag zu beteiligen und mit in die Reihen der kämpfenden Kollegen zu treten, ist wohl selbstverständlich. Es wird wohl bis zum Abschluss des Tariffs noch mancher zur Einsicht kommen, daß nur durch eine starke Organisation die Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer zu brechen sind. Trotz der angeblichen Tariftreue der Unternehmer versuchen diese, organisierte Gehilfen aus ihren Betrieben fernzuhalten. Die Agitationstätigkeit, an der sich die Kollegen im allgemeinen fleißig beteiligen, erfreute sich im letzten Jahre auf Flugblattverbreitung, Versammlungen in sämtlichen Zahlstellen, Werkstattbesprechungen und Handtagssitzungen. Da seit dem Jahre 1905 das Arbeitsverhältnis unter Kollegen künstlich geregelt ist, war anzunehmen, daß dem Reichstarif in allen seinen Punkten Geltung verschafft würde. Mit Ende der Tarifperiode kann man aber behaupten, daß dies nicht eingetroffen ist. Teils liegt die Schuld bei den Unternehmern, teils mangelt es an dem Solidaritätsgefühl der Kollegen. Die größte Schwierigkeit ist bei der Durchführung der Winterarbeitszeit zu finden. In den einzelnen Verhandlungen, in welchen eine Aussprache über den Tarif herbeigeführt wurde, machte sich ein Mangel über die Leistungsnorm und Schmutzkonturen-Bestimmungen geltend, weil hier den Unternehmern Angestände gemacht sind und von einer Durchführung des § 11 (Arbeitsvermittlung), der als Gegenleistung in Betracht kommt, bei den Arbeitgebern niemals die Rede war. Für die Zukunft wird wohl zu erwägen sein, ob eine Hilfe bei Schmutzkonturen nicht von der Erfüllung der Arbeitsvermittlung abhängig zu machen ist. Die Leistungsnorm wissen die Unternehmer sehr gut auszuprägen. Es gibt Meister hier am Orte, die mit dem Zollstock hinter unseren Kollegen herlaufen und ihre gelehrte Arbeit ausmessen. Wehe, wenn die Leistungsnorm nicht eingehalten wurde, Lohnabzug und Raufzögeln sind die bekannten Maßregeln dagegen. Die Ortsstarthäuser müssen in vielen Fällen auch im letzten Jahre noch zusammentreten. In der Hauptstrecke war Schmutzkonturen die Verabsiedlung dazu, die hier in besonderer Blöße steht. Zu verwundern ist dies nicht, wenn man den Bericht in Nr. 1 des „V.-A.“ betrifft, der Firma August Werner in Barmen liest. Zu diesem Artikel können wir noch mitteilen, daß die Ausführung der Arbeiten sehr viel zu wünschen übrig ließ. Die Kollegen hatten den Spiritusapparat neben sich stehen zum Erwärmen der Gründersfarbe, die in diesem Falle allerdings fehlte. Das Auftreten des Vorarbeiters, der genannte Arbeiter leitete, hat kaum zum Ansehen der Firma beigebracht. Es scheinen noch weitere Manipulationen vorgenommen zu sein, auf welche wir später noch zurückkommen. Das Rechtfertigen solicht zu erbringen sind, müssten wahre Kollegen bei dieser noblen Firma bald erfahren. Die Vorarbeiter wurden konfrontiert, Kollegen aus Elberfeld zu entlassen und weitere von dort nicht einzustellen. Das Schmutzkonturen nicht nur Preisunterziehung bedeutet, sondern daß nicht ordnungsgemäß ausgeführte Arbeit auch Schmutzkonturen ist, scheinen diese Unternehmer noch nicht zu wissen.

Wie tarifieren die Unternehmer von Solingen sind, geht aus folgendem Schreiben hervor:

Es ist Klage geführt worden, daß die Tarifbestimmungen, wonach vom 8. September bis 9. Oktober 1912 die tägliche Arbeitszeit neun Stunden betragen soll, fast in keinem Betriebe Beachtung findet. Wir erachten Sie, mitzuarbeiten, daß auch in diesem Sinne der Tarif eingehalten wird.

Hochachtungsvoll

Franz Schwan, Vorsitzender.

E. Müller jr., Geschäftsführer.

Dieses Schreiben ging unserm Vertrauensmann in Solingen zu und fand deshalb eine Ortsstarthäuslersitzung statt. Hier wurde den Herren nahegelegt, auch innerhalb ihrer Reihen auf die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu dringen. In dieser Sitzung kam es klar zum Ausdruck, welchen großen Wert die Unternehmer auf den § 10 des Reichstarifvertrages legen. Als im Jahre 1911 die Meister auf eine Sperrre drangen, die Vorteile sich aber nicht eingliederten, wurde durch Zustimmung des hiesigen Unparteiischen ein Beschluss herbeigeschafft, einen Sachverständigen der Handwerkskammer zur Kalkulation hinzuzuziehen. Ob dies geschehen oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis. In oben genannter Sitzung bestimmtierten die Unternehmer nun, daß ihnen das Nichtdurchführen des Tarifs einen Mitgliedsverlust eingebracht habe. Schließlich, wenn die Gehilfen nicht nach der Weise der Unternehmer tanzen. Ob mit Recht oder unrecht ist ganz egal, gesperrt muss werden, um dem Arbeitgeberverbund Mitglieder zuzutreiben. Wie sieht es nun mit der Arbeitszeit bei dem Unterzeichner des oben erwähnten Dokuments aus? Herr Schwan glaubt als gut bestallter Glotzmeister für sich die Arbeitszeit verlängern zu dürfen, genau nach dem Prinzip des Herrn Reichsmeisters Gerbrach, der seinen Leuten das Arbeit nicht verbieten kann. Es handelt sich hier um den 8 Uhr-Schluss Sonnabends während der Sommerarbeitszeit. Ein guter Tarifstrenner ist auch Herr Ernst Müller. Nachdem der Tarif in den letzten Alben liegt, fällt auch diesem Herrn ein, daß der Tarif für die Winterarbeitszeit verschiedene Abstufungen vorsieht. Im Februar 1912 wurde auch bei der Firma die tarifliche Arbeitszeit durchbrochen. Die jetzige Tariftreue wird wohl im schlechten Geschäftsgang ihre Erklärung finden. Auch von Meinherd muss festgestellt werden, daß dort die Durchführung und Einhaltung des Tarifs seitens der Arbeitgeber viel zu wünschen läßt. Das Ortsstarifamt mußte fortgesetzt die Arbeitgeber durch Mundschriften an die Bestimmungen des Tarifs erinnern unter Androhung schärfster Maßregeln. Auch bis jetzt ist den tariflichen Bestimmungen nicht überall Geltung verschafft. Hier wie dort ist die Durchführung des Tarifs nicht direkt von stativen gegangen. Den Kollegen von Elberfeld, Barmen und Umgegend möge zum Schluss zugurzen werden, unerträglich für die Organisation und deren Ausbreitung tätig zu sein und für neue Kämpfe zu rüsten.

Wih. Kunz.

Hagen. (Jahres- und Kassenbericht.) Die gute Konjunktur sowie die intensive Tätigkeit in Hagen sind nicht ohne Einfluß auf die Kollegen geblieben. Die vornehmste Aufgabe der Filiale war, im Hinblick auf den ablaufenden Reichstarif die Zeit für eine rege Agitation und Propaganda auszunutzen. Der Reichstarif, trotz seiner nicht zu bestreitenden Vorteile, hatte den Hagenern Verhältnissen zu wenig Rechnung getragen. Schon früh nahmen die Kollegen Stellung zu den Forderungen, die den Arbeitgebern zugestellt werden sollen. Die Arbeitgeber können trotz des dreijährigen Bestehens des R.T.B. an diesen immer noch nicht sich gewöhnen. Die Firma Strob & Kleinhans mußte erst durch eine Werkstättendiskussion veranlaßt werden, den tariflichen Stundenlohn zu zahlen. Auch gibt es noch Arbeitgeber, die den Kollegen unter Hinweis auf Winterarbeit einen niedrigeren Stundenlohn anbieten. Das wiederholte Erwähnen an die Arbeitgeber her. Einführung des partiellen Arbeitsnachweises wurde von diesen durch allerlei Gründe verschleppt. Man will eben keinen partiellen Arbeitsnachweis ohne Kosten angegliedert werden können. Über ihre Stellungnahme zu unsern Lohnforderungen liefern folgende Zeilen genügend Gewähr: Der Syndikus Dr. Goesch-Barmen mache in der Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes, Ortsgruppe Hagen, folgende Ausführung: In Hagen würden schon zu hohe Löhne gezahlt. Von einer Lohnreduktion könnte im neuen Tarif keine Rede sein. Diesen Ausführungen wurde einstimmig zugestimmt. Die Kollegen werden die Gründe, welche bei den Forderungen maßgebend waren, in den kommenden Verhandlungen ebenfalls zum Ausdruck bringen.

Die Gesellenauswahl für die Zwangsrimmung sondert nicht den Meister der Arbeitgeber, deshalb geht man dazu über, gewählte Vorstandsmitglieder auf unsame Weise aufs Blaster zu setzen. Die Tätigkeit und Werbearbeit ist dadurch nicht gehemmt worden. Die Früchte der Agitation des Jahres 1912 sind 123 Aufnahmen. Im April wurde in Recklinghausen und im Juli in Schalmsmühle eine Zahlstelle gegründet. In erstem Orte hatte schon früher eine Zahlstelle existiert, hatte sich aber wie auch diesmal wieder aufgelöst. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß die zugereisten Kollegen in den dortigen schweren Gefilden bei den Kollegen noch zu wenig Verständnis für die Organisation finden. Die Zahlstelle Schalmsmühle hat sich bis heute gut erhalten. Der Mitgliederbestand am Jahresabschluß betrug nach der Liste 135, nach dem Jahresdurchschnitt 139, nach verlusten Vertragen 114. Ausgenommen wurden 123. Es muß festgestellt werden, daß ein großer Teil Kollegen es immer nicht für nötig befand, sich an- und abzumelden. Außerdem ausgenommen wegen rücksichtiger Beiträge eine ziemliche Anzahl gestrichen werden. Es kann nicht anders als Dankbarkeit und Gleichberechtigung betrachtet werden. Der Kassenbestand der Filiale ist folgender: Einnahme 1911-18 M. Ausgabe 970,34 M. Der Bestand der Filiale am 1. Januar 1913 beträgt somit 980,84 M. Für Beiträge wurden 3927 Sommer- und 1925 Wintermarken verbraucht. Die Beteiligung an der erhöhten Kranken- und Sterbeunterstützung ist wie folgt: 1. Klasse 79, 2. Klasse 10 und 3. Klasse 47 Kollegen. Eine bessere Beteiligung an der 2. und 3. Klasse wäre zu wünschen. Es sind im ganzen 43 R. Sitzungen statt. Im Punkte Besuch wäre eine Befreiung wünschenswert. Über die Tätigkeit der Filialverwaltung sei erwähnt, daß letztere an 117 Veranstaltungen teilnahm. 779 Ausgänge wurden erledigt. Durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung wurde die Eröffnung eines Fachkurses in die Woge gebracht und beteiligen sich daran 21 Kollegen. Für das ferne Fortkommen ist die Beteiligung nur zu begrüßen. So ist denn das Jahr 1912 ein arbeitsreiches gewesen. Wenn das beschworene Jahr 1913 eine Kraftprobe sein soll, so wird von den Kollegen noch mehr Mitarbeit verlangt werden müssen. Ein jeder Kollege betrachte die Ideen der Organisation als seine höchsten Ideale.

Heilbronn. In der Generalversammlung wurde der Jahresbericht gegeben, aus dem hervorzuheben ist: Wenn im vergangenen Jahre die Tätigkeit im allgemeinen eine starke war, durch welche auch unser Beruf in Mitleidenschaft gezogen wurde, so kann trotzdem gesagt werden, daß es in unsern Reihen vorwärts gegangen ist, denn gerade diese Zeit war für uns dazu angezeigt, die Agitation übertrieblicher zu gestalten. Ganz besonders günstig für unsre Agitation war die im Mai eingeführte erhöhte Kranken- und Sterbeunterstützung, an der sich 88 Kollegen beteiligen. Nachdem den Kollegen große Vorteile dadurch geboten wurden, gelang es, selbst die uns neu hinzugekommenen Kollegen der Organisation zuzuführen, so daß wir heute zu 98 Proz. organisiert sind. Es war aber auch die höchste Zeit, denn die im Frühjahr durchgeführten Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf gaben uns Aufschluß, wie erbärmlich es den Kollegen geht. Die Zahl der Mitglieder ist um 24 gestiegen und beträgt 155. Es wurde zwar eine Anzahl Kollegen neu aufgenommen (81), die aber größtenteils wieder infolge der schlechten Konjunktur abreisen mußten. Versammlungen haben einschließlich der Vorlesersektion 20 stattgefunden, ferner 3 in der Umgebung; Werkstattversammlungen waren es 21. Bei Sitzungen fanden statt: für die Verwaltung 21, für die Vertrauensmänner 5; das Ortsstarifamt tagte einmal und fand noch eine Vorstellung statt. An der allgemeinen Bewegung bei der Firma Weippert & Söhne waren auch unsre Kollegen beteiligt und konnten für dieselben auch eine Verbesserung ihrer Lage erzielt werden. Die Gesamteinnahmen betrugen 4727,36 M., die Gesamtausgaben 3830,52 M. und zwar für: Krankenunterstützung 1099,75 M., Sterbeunterstützung 59,70 M., Sterbegeld 55 M., an die Hauptkasse wurden 1881,15 M. geleistet, die Filialausgaben betrugen 734,72 M., sodass ein Kassenbestand der Filiale von 896,83 M. bleibt. Der Markenfond beziffert sich auf 8400 inl. der Beitragsträger. Die Beitragsleistung hätte allerdings im letzten Quartal besser sein müssen, dadurch hätte sich der Markenfond erheblich erhöht. Das Haushaltserwerben wurde so ausgebaut, daß jedem einzelnen Kollegen Rechnung getragen ist und Beschwerde irgendwelcher Art nicht geführt wurden. Die Neuwahlen ergaben die Biederwahl fast sämtlicher selbstergerichteter Kollegen, ein Zeichen da für, daß die Generalversammlung mit der Tatkraft den bisherigen Verhältnis zufrieden war. Gewählt wurden: L. Schilling, Bevollmächtigter; G. Hars, Kassierer; G. Stein, Schriftführer; Chr. Lutz und G. Gloß, Revisoren; J. Weigle und H. Gatzmeier, Beisitzer. In seinem Schlußwort apellierte der Vorsitzende nochmals an die Kollegen, angeleitet der gegenwärtigen Tarifverhandlungen zum Reichstarifvertrag den „Ver.-Ang.“ eifrig zu lesen, damit sie vom gegenwärtigen Stand der Dinge unterrichtet sind und auch später mitreden können, wenn die Filiale sie zur Entscheidung ruft.

Jahresbericht der Filiale Siegen.

Am Samstag den 25. Januar 1913 fand für Siegen die Jahreshauptversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Stichwahl zwischen den Kollegen Bendorf, Düren und Driesen. Kollege Driesen wurde mit 64 Stimmen zum Delegierten gewählt. Den Jahressbericht erstattete der Vorsitzende, Kollege Driesen. Es führte etwa folgendes aus: Die Filiale Siegen habe im abgelaufenen Jahre eine größere Ausdehnung erhalten, wodurch der Filialverwaltung eine größere Arbeitslast aufgebürdet wurde als in früheren Jahren. Unser Filialgebiet erstreckt sich heute auf 15 Orte. An diesen rein ländlichen Orten war die Agitation schwer, um so erfreulicher ist es, daß wir unsre Mitgliederzahl fast verdoppeln konnten. Leider mußte der Filialvorstand in Verbindung mit wenigen Kollegen die Agitationarbeit allein bewältigen. Auch wir können mit Stolz behaupten, daß wir zu dem Fortschritt der Gesamtorganisation einen Teil beigetragen haben, und der Erfolg treibt uns zu neuer Arbeit, bis auch der letzte Kollege in Verband ist. Wir hatten im vergangenen Jahre fünf Ortsstarifmissbildungen. Zwei Sitzungen befassten sich mit der Beschwerde eines Kollegen gegen einen Meister, die aber abgewiesen wurde. Eine weitere Sitzung beschäftigte sich mit dem Antrag der Arbeitnehmer betreffs Wiedererstattung der Kosten aus einer Sperrre wegen § 10 des Reichstarifvertrages. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Arbeitgeber abgelehnt, worauf Befruhung an das Gaustarifamt eingelegt wurde. Auch dort konnte ein obliegendes Urteil nicht erreicht werden. Die Sperrre hatte übrigens noch einige gerichtliche Nachfragen, indem vier Kollegen zu 40 M. und ein Kollege zu 75 M. und den Kosten verurteilt wurden. Zwei Ortsstarifamtssitzungen beschäftigten sich mit dem angeblichen Tarifbruch von vier Gehilfen, die wegen des Verhältnisses eines Christlichen gemeinsam die Arbeit niedergelassen. Während sich der unparteiische Vorsitzende bei der ersten Tarifverhandlung auf die Seite der Gehilfen stellte und ausdrücklich erklärte, daß er einen Tarifbruch nicht als vorliegend erachtet, stellte er sich bei der zweiten Sitzung auf die Seite des Meisters. Dieses Verhalten wurde seitens unsrer Kollegen gebührend festgestellt. Interessant war noch das Verhältnis des christlichen Gauleiters, der sich restlos auf die Seite des Meisters stellte. Die Meister hatten sich denn auch diesen Herrn extra dazu kommen lassen, wie wir durch ein Schreiben nachweisen konnten. Auf Seiten des Meisters war der Wille, den Tarif durchzuführen, hauptsächlich dann vorhanden, wenn es sich um für sie günstige Paragraphen handelte; im übrigen haben wir es nur der Kraft der Organisation zu danken, wenn nicht mehr Tarifbrüche auf Seiten der Unternehmer vorkamen. Hatten die Gehilfen alle Tarifwidrigkeiten, die von Seiten der Meister vorgekommen sind, so auf die Goldwage gelegt, so wären wir wohl keine Woche von Tarifmissbildungen verschont geblieben. Die größten Schreiter des Arbeitgeberverbandes haben betreffs der achtjährigen Lohnzahlung bis heute noch nicht den Tarif eingehalten. Das auch unsre Kollegen einen großen Teil Schuld an diesen Zuständen tragen, indem sie nicht energetisch genug ihre Rechte wahren, versteht sich von selbst. Da wir eine strenge Organisation besonders vor Ablauf des Reichstarifvertrages nötig haben, so betrachtete es der Filialvorstand als seine wichtigste Aufgabe, die günstige Zeit zum Ausbau und zur Stärkung des Verbandes auszunutzen. Zu diesem Zweck wurde eine intensive Hausagitation veranstaltet. Außerdem fanden zahlreiche Agitationstouren nach auswärts statt. Alle diese Arbeit hat uns einen guten Erfolg gebracht. Die Fluktuation in unserm Berufe brachte es leider mit sich, daß ein großer Teil der neu gewonnenen Kollegen wieder abzog. Die

felt der Anstellung eines ständigen internationalen Secretärs erwogen. Diese Ausführungen zögerten eine längere Diskussion, in der die Vertreter der einzelnen Länder ihre Ansicht präzisierten. Das Ergebnis der Besprechung war, daß die nächste internationale Konferenz 1914 in Wien abgehalten wird. Über die Anstellung eines internationalen Secretärs und über die Regelung der Unterstützung durch das internationale Secretariat bei Streiks soll diese Konferenz endgültige Beschlüsse fassen. In der zweiten Sitzung der Konferenz wurde zur Sprache gebracht, daß in Dänemark für die Aufnahme in den Verband immer noch die Vorlegung eines Lehrbriefes verlangt wird, was von den bisherigen internationalen Konferenzen befürchtet worden sei. Der dänische Delegierte erklärte hierzu, daß sein Vorstand dafür wirken wolle, daß diese Bestimmung auf dem nächsten Verbandsstag ihrer Organisation zur Aufhebung kommt. Zur Beratung gelangten dann mehrere Anregungen der Föderation der Bauarbeiter Frankreichs. In der ersten wird zunächst dargelegt, wie das gesamte Unternehmertum im Baugewerbe sich immer mehr zusammenschließt, mächtige Zentralverbände gründet und auch eine Internationale der Bauunternehmer schuf. Augenscheinlich seien die Arbeiter des Baugewerbes in verschiedene internationale Secretariate: Bauarbeiter, Zimmerer, Pflesterer, Maler und Steinarbeiter, zerstreut. Es würde zweitmäig sein, wenn die fünf Organisationen in ein einziges internationales Industriecretariat sich vereinigen. Auch in den einzelnen Ländern sollten sich diese Organisationen langsam zu großen Industrieverbänden verschmelzen. Das internationale Secretariat würde beauftragt, den Vorschlag sämtlichen angegeschlossenen Organisationen zu unterbreiten. Auf dem nächstjährigen ordentlichen Kongreß soll dann diese Frage erneut behandelt werden. Ein weiterer Antrag der Franzosen geht dahin, eine internationale Gewerkschaftsmärkte einzuführen. Die Konferenz ist der Ansicht, daß heute über die Einführung der Märkte noch kein Beschluss gefasst werden kann, die einzelnen Organisationen sollen sich zunächst einmal mit dieser Frage beschäftigen. Als internationaler Secretär wurde Genosse Paepcke gewählt, der vorläufig bis zur nächsten Konferenz die Geschäfte des internationalen Secretariats führen soll.

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe werden wieder aufgenommen. Seit dem 16. Januar, an welchem Tag die Unternehmer durch ihr für die Arbeiter unannehmbares Ultimatum die Verhandlungen zum Scheitern gebracht haben, ist in beiden Lagern mit der unabwendbaren Katastrophe des Kampfes am 15. Februar gerechnet worden. Es soll nun aber nochmals der Versuch gemacht werden, die Verhandlungen fortzuführen, und zwar hat Herr v. Berlepsch, der im Jahre 1908 schon einmal militärischem Erfolge im Holzgewerbe als Vermittler und Schiedsrichter gewirkt hat, hierzu die Initiative ergriffen. Aus einer Anfrage des Herrn v. Berlepsch an beide Parteien, ob unter seiner Leitung eine weitere Verhandlung möglich sei, ist von den Arbeitern sowohl wie von den Unternehmern eine zufriedende Antwort erteilt worden. Das hat dazu geführt, daß durch Herrn v. Berlepsch die Parteien zur Fortführung der Verhandlungen für den 3. Februar eingeladen worden sind. Ob sich dabei über die zwischen den beiderseitigen Organisationen bestehenden grundsätzlichen Streitpunkte eher als bisher eine Einigung wird erzielen lassen, muß abgewartet werden. Daneben ist aber auch in den materiellen Fragen noch nicht die geringste Annäherung zu verzeichnen, und wenn die Unternehmer der einzelnen Orte sich nicht bald dazu bequemen, den Arbeitern das nötige Entgegenkommen zu zeigen, werden sie auch die Bemühungen unparteiischer Vermittler den Ausbruch des Kampfes nicht zu verhindern vermögen.

Die Tarifverträge im Schneidergewerbe. Am 1. Januar 1912 bestanden 430 Tarifverträge für 9436 Betriebe mit 90324 Beschäftigten. Hierdurch wurden im Laufe des Jahres 71 Verträge für 2756 Betriebe mit 19004 Beschäftigten erneuert. Neu abgeschlossen wurden 29 Verträge für 278 Betriebe mit 3057 Beschäftigten, sodass am Schluss des Jahres 1912 459 Tarife für 9714 Betriebe mit 93381 Beschäftigten Gültigkeit hatten.

Au diesen Tarifen ist der Verband der Schneider mit 43027, die andern im Berufe noch bestehenden Organisationen mit 4265 Mitgliedern beteiligt. Insgesamt sind somit 47282 nach Tarifen beschäftigte Arbeiter und Arbeitnehmer organisiert, das sind 50,6 Proz. Das Organisationsverhältnis ist in den einzelnen Branchen sehr verschieden. So gehören dem Verband der Schneider an: In der Herrenmaß- und Uniformbranche 67,4 Proz., der Damenmaßbranche 77,2 Proz. männliche und 18,8 Prozent weibliche, der Herrenkonfektion 45,4 Proz. männliche und 24,4 Proz. weibliche und der Juwelierbranche 79,2 Proz. Für die Wäschebranche bedarf es noch der Feststellung.

Ohne Anwendung von Streiks wurden abgeschlossen 64 Tarife für 625 Betriebe mit 4266 beschäftigten Personen und infolge Streiks 36 Tarife für 2409 Betriebe mit 17795 Beschäftigten. Es wurden demnach im Jahre 1912 durch 100 Tarife in 3034 Betrieben für 22061 beschäftigte Personen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert.

Der Schuhmann darf das Streikposten verboten. Bei einem Streik der Fensterputzer in Essen im Frühjahr 1912 jagte der Hilfschutzmann Regelmeier auf Anweisung seines vorgesetzten Reviervorstehers die ruhig vor den bestreiken Betrieben auf und ab gehenden Streikposten aus der Altenessenstraße, eine der breitesten Straßen Essens, hinaus. Morgens um 6 Uhr, als die Straße noch vollkommen ruhig und fast menschenleer war, die wenigen Arbeitswilligen aber bereits seit einer Stunde aus den Betrieben heraus in die einzelnen Stadtteile an ihre Arbeit gegangen waren, kam der Verbandsangestellte Kimmritz in die Straße, um die Streikposten zu kontrollieren. Diese teilten dem Angestellten mit, daß sie von dem Schuhmann fortgetrieben und mit Verhaftung bedroht worden seien. Jetzt ging Kimmritz selbst vor den Betrieben ruhig auf und ab. Nach kaum fünf Minuten wurde auch er vom Schuhmann im beladenen Schuhmannstone angefordert, "sich zu entfernen", und als er die Aufforderung unbedacht ließ, verhaftet. Kimmritz erhielt später eine Polizeiurkunde von 6 M. wegen "zwecklosen Auf- und Abwegen" und verhaftet. Das Schöffengericht bestätigte das

Strafmaß mit der Begründung, es wäre nicht die Aufgabe des Gerichts, das Vorgehen des Schuhmanns nachzuprüfen. Der Anwalt empfahl Kimmritz, sich bei der vorgesetzten Behörde des Schuhmanns zu beschweren.

Kimmritz richtete darauf eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten zu Düsseldorf. Nachdem dieser zirka fünf Monate lang die Beschwerde unbeantwortet gelassen hatte, wurde er deswegen gemahnt. Endlich, am 17. Januar traf der Bescheid ein, daß gegen das Verhalten Regelmeiers nichts einzuwenden sei. Die Annahme des Beschwerdeführers, es sei dem Schuhmann der Auftrag gegeben worden, grundsätzlich jeden Streikposten aus der Straße zu weisen, sei unzutreffend. Der Beamte hätte vielmehr auf Grund eigener Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse die Überzeugung gewonnen, daß durch den Streikposten die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der Straße gefährdet sei. (1)

Also, es liegt in der Macht des Schuhmanns, daß gesetzlich garantierte Koalitionsrecht, zu dem das Streikpostenstehen gehört, einfach aufzuheben. Und unter solchen Umständen verlangt man noch eine Verschärfung der heutigen Anwendung.

Aushebung des Boykotts gegen die Firma Harry Trüller in Celle. Der monatelange Boykottkampf gegen die Firma Trüller in Celle, (Gales-, Wasseln- und Proteinfabrik), der geführt wurde, weil die Betriebsleitung den Arbeitern nicht das uneingeschränkte Koalitionsrecht zugestand und weil Herr Trüller jede Verständigung mit den Vertretern der Organisation über die Beliebung der Differenzen ablehnte, konnte mit Erfolg für die Arbeiter beendet werden. Die Firma hat nun endlich schriftlich erklärt: „daß ich meinem Personal die volle Koalitionsrechte freigestellt habe“.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäder und Konditorei hat nach dieser Wendung der Dinge den für die Boykottverhängung zuständigen Instanzen mitgeteilt, daß für ihn zunächst die Differenzen erledigt sind und eine am 18. Januar in Celle vom dortigen Gewerkschaftskartell einberufene Versammlung hat sich mit der Aufhebung des Boykotts einverstanden erklärt.

Die Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter auf Helgoland. Auf der Insel Helgoland werden Millionen für Befestigungsarbeiten verwendet. Die verschiedensten Hoch- und Tiefbauarbeiten sind seit Jahren mit hunderten von Arbeitern bei diesem Befestigungsarbeiten tätig. Die Arbeiten werden von sogenannten liegenden Firmen ausgeführt, die die Arbeiters als stärksten ausnutzen. Das kann nun auf Helgoland besonders geschehen, weil dort ein Stamm eingesessener Arbeiter fehlt, dem ganz besonders davon liegt, daß wenigstens seine Verschlechterung der Lohn- und vor allem der Arbeitsbedingungen eintritt. Auf Helgoland sind nur Angestellte beschäftigt.

Ist schon die allgemeine Lage der Bauarbeiter auf Helgoland keine rosig, so ist sie bei der Lieferfirmen Harrymann-Harburg besonders schlecht. Diese Firma zahlt für Arbeiter 60 Pf. und für Gesellen 65 Pf. Stundenlohn, während mit den übrigen Firmen ein Vertragslohn für Arbeiter von 65 Pf. und für Gesellen von 80 Pf. vereinbart ist. Die Firma Hagemann hat es seinerzeit abgelehnt, den bestehenden Tarifvertrag für sich als verbindlich anzuerkennen. Um die niedrigen Löhne der Firma Hagemann recht zu würdigen, muß beachtet werden, daß die Miet- und Lebensmittelpreise besonders hoch sind. Unterwarf sich der Arbeiter aber nicht bedingungslos den Anordnungen der Firma und ihrer Vertreter, dann wird er nicht nur entlassen, sondern er kommt auch auf die schwarze Liste. Die Firma hat übrigens die Arbeiter in Paraden untergebracht, die auf Anordnung der Polizei geschlossen werden mußten.

Auf Grund dieser Zustände werden Erb- und Bauarbeiter gewarnt, für die Fleischarbeiten auf Helgoland und ganz besonders für die Firma Hagemann-Harburg sich anzuwerben zu lassen; Hagemann sucht in allen Ecken Deutschlands Arbeiter.

Arbeiterversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung sind bekanntlich von den Unternehmen zu entrichten, die ihrerseits das Recht haben, die den Versicherten auferlegten Beitragssanteile diesen vom Lohn abzuziehen. Über diese Lohnkürzungen entsteht nicht selten Streit zwischen den Unternehmen und Arbeitern. Soweit das Gebiet der Krankenversicherung in Frage kommt, ist in § 4 Abs. 1 Ziff. 5 des Gewerbegeiges vorgesehen, daß die Gewerbegeiste über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder zu entscheiden haben. Für das Gebiet der Invalidenversicherung bestimmte § 140 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß Streiffälle auf Antrag von der unteren Verwaltungsbehörde endgültig entschieden werden.

Die Reichsversicherungsordnung hat hierin eine einzuweisende Veränderung gebracht. Für die Krankenversicherung bestimmt § 405 und für die Invalidenversicherung § 1427, daß einseitiger Streit zwischen dem Arbeitgeber und seinen Beschäftigten über die Berechnung und Anrechnung ihrer Beitragssanteile vom Versicherungsamt (Beschlußauschluß) endgültig entschieden wird. Diese Reuerung wird für die Krankenversicherung mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten, für die Invalidenversicherung ist sie schon seit dem 1. Januar 1912 in Wirklichkeit.

Diese Veränderung wird die Tätigkeit der Gewerbegeiste etwas, aber nicht erheblich einschränken. Dafür bringt sie eine Einheitlichkeit in die Regelung der fraglichen Streitigkeiten. Nicht selten mußte seither in ein und demselben Fall sowohl das Gewerbegeiste als auch die untere Verwaltungsräte angefahren werden, denn die Beiträge werden doch in der Regel für beide Versicherungen gemeinsam abgezogen. Ein weiterer Vorteil ist, daß nunmehr bei der Entscheidung aller Streitigkeiten vor dem Versicherungsamt ein Vertreter der Versicherten mitwirkt. Das war seither nur der Fall, wenn zufällig das Gewerbegeiste zuständig war.

Die Wartezeit für die Altersrente wird immer unerträglicher. Nach § 1278 der Reichsversicherungsordnung beträgt sie auch jetzt noch 1200 Beitragswochen. Solange aber die Versicherung noch keine 30 Jahre besteht, kommen verschiedene Übergangsbestimmungen in Frage. Darauf aber müssen gleichwohl die Versicherten,

die im Jahre 1843 geboren sind und im Jahre 1913 das 70. Lebensjahr vollenden, je nach ihrem Geburtstag 880 bis 920 Beitragswochen nachweisen. Gehören sie zu einem Beruf, der nicht 1891, sondern erst später dem Versicherungszwang unterstellt wurde, so verringert sich die Wartezeit. So müssen die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation 840 bis 880, die der Textilindustrie 734 bis 774, Privatlehrer und ähnliche Angestellte 520 bis 560, Apotheker und Bühnen- und Orchestermitglieder 41 bis 80 Beitragswochen nachweisen.

Für Versicherte, die an dem Tage, an dem sie 70 Jahre alt werden, die angegebene Zahl von Beitragswochen noch nicht nachweisen können, beginnt der Anspruch auf Rente noch nicht mit dem Geburtstage, sondern erst mit dem späteren Tage, der auf die letzte zur gesetzlichen Wartezeit erforderliche Beitragswoche folgt. Ein am 1. Juli 1843 geborener Schlosser, der eine Zeitlang selbstständig war, die Versicherung nicht freiwillig fortsetzte und insgesamt am 1. Juli 1918 erst 860 Beitragswochen nachweisen kann, hat erst vom 10. Oktober 1913 ab Anspruch auf Altersrente, wenn bis dahin für ihn weitere 14 Wochenbeiträge geleistet werden.

Vom Ausland.

Österreich. Im Baugewerbe laufen in diesem Jahre viele Tarifverträge ab. Die bisherigen Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer waren ergebnislos, da die Unternehmer darauf bestanden, daß vorerst jede Fortberung auf Verkürzung der Arbeitszeit fallen gelassen werde. — Das vom Abgeordnetenhaus angenommene neue Vereinsgesetz, das aber noch das Herrenhaus zu passieren hat, gibt den Frauen zum ersten Male das Recht, politischen Vereinen anzugehören.

Schweiz. Mit siebentausend Eifer sind Unternehmer und die liberale Partei dabei, allenfalls gelbe Vereinigungen der Arbeiter ins Leben zu rufen. — Die Bundesversammlung beschloß die Schaffung eines Amtes für Sozialversicherung, das die staatliche Unfall- und Invalidenversicherung vorbereiten soll.

Spanien. In den wenigen Berufen, welche den Achtstundentag schon erreichten, gehören die Männer in Madrid. Ihre Organisation besteht seit 1899 und schon 1902 konnten sie den Achtstundentag ohne Streik allgemein durchführen. Die erste allgemeine Lohn erhöhung, von 3,50 auf 3,85 Pesetas pro Tag, erfolgte 1905, ebenfalls ohne Streik, eine weitere Erhöhung um 25 Centimes im Jahre 1911 noch einem vierwöchigen Streik. Kurz darauf jedoch wurden 800 von den 1200 Mitgliedern der Organisation ausgesetzt. Dieser Kampf endete mit einer Niederlage der Arbeiter, deren Organisation sich aber seitdem wieder erholt hat. Heute erhalten die Männer 6 Pesetas, die Hilfsarbeiter 3,50 Pesetas pro Tag bei achtstündigem Arbeitszeit.

Schweden. Die Vorstände der Verbände der Maurer und der Holzarbeiter haben zu ihren kommenden Verhandlungen Vorlagen für die Einführung der Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. Bei den Maurern ist eine erhebliche Beitragssteigerung dazu notwendig. Der Holzarbeiterverband hat durch Erhebungen festgestellt, daß die Einführung bei ihm unter Beibehaltung der gewöhnlichen Arbeiter im Verband großen Schwierigkeiten begegnet. Es wird daher vorgeschlagen, daß event. die baugewerblichen Holzarbeiter aus dem Industrie-Verband der Holzarbeiter ausscheiden und daß durch einen Kartellvertrag die gegenseitige Unterstützung geregelt werde.

Fachtechnisches.

Patenkunst vom Patenbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei.

Gebrauchsmodelle:

Al. 75c. 535 380. Maltasten aus Blech mit Verliebung zum Einlegen der Farben. Metzger Blech-Industrie-Werke, A.-G., Meissen a. d. El. Ang. 3. 12. 12.

Al. 75c. 535 675. Praktische Ausgestaltung an Normalienhablungen. Dipl.-Ing. Hans Seehase, Charlottenburg und Erich Panegrau, Berlin. Ang. 15. 10. 12.

Al. 9. 535 280. Malerpinsel aus zwei durch Scharnier verbundenen Teilen zum Aufklappen und Verlängern. Frau Anna Los, Grünberg i. Schl. Ang. 15. 11. 12.

Al. 9. 534 826. Lupsbürste zur Herstellung von Lupismustern auf Decken, Wänden u. dgl. Gem. Pannen, Biesen. Ang. 2. 12. 12.

Anmeldete österreichische Patente:

Al. 9. A. 4528/12. Pinself mit selbsttätiger Farbezugführung. Emma v. Woish, Baden b. Wien. Ang. 24. 5. 12.

Al. 80 d. A. 685/12. Verfahren zur Herstellung von mehrfarbigen plastischen Verzierungen an Flächen. Karl Almendinger, Karlsruhe. Ang. 25. 1. 12.

Verschiedenes.

Die Ausmündung vorgeschichtlicher Höhlenwohnungen. Als man mit dem Ende des 19. Jahrhunderts bei der Erforschung der prähistorischen Wissenschaft an genaue Untersuchungen auch der Höhlenwohnungen ging, machte man eine Reihe hochinteressanter Entdeckungen. Auf der Leipziger Bauausstellung 1913 wird man sehen, daß nicht nur zahlreiche Waffen und Werkzeuge dem Dunkel der Vorgeschichte abgerungen wurden, sondern auch wirkliche Kunstwerke der Urmenschen, wie Menschenfiguren, Bildzeichnungen und Reliefs in Knochen und Mammutzähnen. Als man an den Hölenwänden selbst näher nachspürte, fand man auch in einzelnen Gebieten Südfrankreichs und Nordspaniens über und über mit künstlerischen Darstellungen bedeckt. Es war im Jahre 1868, als ein Jäger in der Provinz Santander, Nordspanien, eine große Höhle entdeckte, die später so berühmt gewordene Höhle von Altamira. Don Marcelino de Sautuola nahm sich dieser Entdeckung an, untersuchte die Höhle und fand im Jahre 1879 eine Reihe von wunderboll erhaltenen Tiermalereien an der Decke der Höhle. Die Bekanntmachung dieser Beobachtung wurde mit Achselzucken und Lächeln aufgenommen, kaum beachtet, bis sie allmählich ganz der Vergessenheit anheimfiel. Da entdeckte im Jahre 1895 der Franzose Emile Rivière Hellszeichnungen in der in der Dordogne gelegenen Höhle von La Mouthe, und seit

